

Bebauungsplan Nr. 5077/056
'Am Heerdter Krankenhaus', Düsseldorf
Grünordnungsplan III

Bearbeitung: RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten
Klosterbergstraße 109
53177 Bonn

Projekt Nr. 11-321
Bonn, 02. Mai 2013

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Planungsanlass	3
1.2	Rechtliche Grundlagen	3
2	Planungsrelevante Grundlagen	4
2.1	Lage und Abgrenzung des Plangebiets	4
2.2	Einschlägige Fachgesetze und Fachplanungen	4
2.3	Naturräumliche Lage und heutige potenzielle natürliche Vegetation	7
2.4	Vorbelastung	7
3	Bestandserhebung und Bewertung	7
3.1	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	8
3.1.1	Kartierung der Biotope	8
3.1.2	Kartierung der Bäume	10
3.1.3	Tierlebensräume	11
3.2	Boden und Wasser	12
3.3	Klima und Luft	12
3.4	Landschaftsbild / Stadtbild	12
4	Darstellung des Vorhabens	13
4.1	Kurzdarstellung des Vorhabens	13
4.2	Auswirkungen auf Lebensräume und deren Tierarten	13
4.3	Auswirkungen auf Boden, Wasser und Klima / Luft	13
4.4	Auswirkungen auf das Landschaftsbild	14
4.5	Betroffenheit von europäischen Schutzgebieten und des Artenschutzes	14
5	Entwurf Grünplanung	15
5.1	Grünordnerisches Konzept	15
5.2	Begrünungsmaßnahmen im Plangebiet	15
5.1	Kinderspielflächen	17
6	Baumschutzsatzung	18
6.1	Bilanzierung der Bäume in den Verkehrsflächen	18
6.2	Bilanzierung der Bäume in den Baugebieten	18
7	Landschaftspflegerische Maßnahmen	19
7.1	Schutz-, Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen	19
7.1.1	Vermeidung von artenschutzrechtlichen Betroffenheiten	19
7.1.2	Schutz von Bäumen und Biotopen während der Bauzeit	19
7.1.3	Maßnahmen für den Bodenschutz	20
7.2	Maßnahmen zum Artenschutz	20
7.2.1	Maßnahmen Fledermäuse	20
7.2.2	Maßnahmen Vögel	20
7.2.3	Maßnahmen zu sonstigen Arten	20
7.2.4	Eingriffsbilanzierung	20

7.3	Externe Kompensationsmaßnahme	21
8	Festsetzungsempfehlung zur Übernahme in den Bebauungsplan	22
8.1	Pflanzgebot: Pflanzung von Einzelbäumen im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche	22
8.2	Pflanzgebot: Pflanzung von Einzelbäumen im Bereich der Baugebiete	22
8.3	Pflanzgebot: Begrünung der nicht überbauter Grundstücksflächen in den Baugebieten WA und MI	23
8.4	Pflanzgebot: Flächen zum Anpflanzen sonstiger Bepflanzungen/Dachbegrünung	23
8.5	Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft	24
9	Zusammenfassung	24

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusammenfassung der kartierten Biotope	9
Tabelle 2: Festsetzungen des Bebauungsplanes	13
Tabelle 3: Ermittlung Spielflächenbedarf	17
Tabelle 4: Bäume in den Verkehrsflächen	18
Tabelle 5: Bäume in den Baugebieten	19
Tabelle 6: Eingriffsbilanzierung	21

Anhang

- 1 - Baumbestand gesamt
- 2 - Baumrodungen Verkehrsflächen
- 3 - Baumrodungen Baugebiet

Karten

Karte 1	Bestandsplan Biotope, M 1:500 / bzw. auf A3 ohne Maßstab
Karte 2	Bäume, Bestand und Konflikte, M 1:500 / bzw. auf A3 ohne Maßstab
Karte 2	Maßnahmenplan Begrünung, M 1:500 / bzw. auf A3 ohne Maßstab

1 Einleitung

1.1 Planungsanlass

Die Stadt Düsseldorf beabsichtigt im Stadtteil Heerdthaus die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5077/056 'Am Heerdter Krankenhaus'. Ziel ist eine städtebauliche und freiraumplanerische Neuordnung des Gebietes, wodurch der Medizinstandort gestärkt und optimiert und eine Neuentwicklung für eine gemischte Wohnnutzung ermöglicht werden soll. Hierzu wurden zwei Gutachterverfahren, eines für das städtebauliche Gesamtkonzept und eines für das geplante markante Hochhaus durchgeführt. Die Siegerentwürfe wurden weiterentwickelt und bilden die Grundlage für den Bebauungsplanentwurf.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Nach dem Baugesetzbuch in § 1 Abs. 6 Nr. 7 sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege und Grünordnung zu berücksichtigen.

Die Umsetzung des Bebauungsplans stellt des Weiteren in Teilbereichen einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können (§ 14 Abs. 1 BNatSchG). Grundsätzlich ist der Verursacher eines Eingriffes dazu verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft zu unterlassen. Über Vermeidung, Ausgleich und Ersatz der auf Grund der Planaufstellung oder Planänderung zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft ist nach § 14 Bundesnaturschutzgesetz sowie § 1 Abs. 6 und 7a und § 1a Baugesetzbuch¹ (BauGB) zu entscheiden.

Im vorliegenden Fachbeitrag werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der geplanten Maßnahmen ermittelt, beschrieben und bewertet. Außerdem wird die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung mit der Kompensationsflächenberechnung durchgeführt. Zur Minderung, Vermeidung werden grünordnerische Maßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen zur Übernahme in den Bebauungsplan vorgeschlagen.

Die Notwendigkeit der Grünordnungsplanung ist im Bundesnaturschutzgesetz² (BNatSchG) §11 Abs. 1 verankert. In Form eines Grünordnerischen Konzeptes und von konkreten Maßnahmen zur Be- und Eingrünung werden u.a. die Belange zur Sicherung eines gesunden Wohnumfeldes mit Erholungswert berücksichtigt.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände sind gemäß § 44 BNatSchG zu ermitteln und zu berücksichtigen.

Ausgehend auf den oben beschriebenen Rechtsgrundlagen besteht bei der Aufstellung des Bebauungsplanes das Erfordernis für:

- die Landschaftsplanung im städtischen Bereich / Grünordnungsplanung
- die naturschutzfachliche Eingriffsregelung
- die naturschutzrechtliche Prüfungen und Auflagen, z.B. Artenschutz

¹ Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)

² Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), vom 29.07.2009, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom Februar 2012 (BGBl. I S. 148)

2 Planungsrelevante Grundlagen

Für die Gutachterverfahren wurden im Vorfeld verschiedene Grundlagen erarbeitet, u.a. 'Begleitung des Bebauungsplan- / Gutachterverfahrens 'Am Heerdter Krankenhaus' - Erfassung und Bewertung der Biotoptypen und Vegetationsstrukturen mit Baumbestand'.³ Die nachfolgenden Texte des Kapitels 2 basieren in Abschnitten auf dem Erläuterungstext der unten genannten Arbeit, bzw. werden zusammengefasst wieder gegeben.

2.1 Lage und Abgrenzung des Plangebiets

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von 66.625 m² Fläche. Es liegt im östlichen Teil des Stadtteiles Heerd in Düsseldorf. Das Plangebiet ist von Straßenverkehrsflächen gerahmt: im Norden von der 4-spurigen 'Pariser Straße', im Osten von der Straße 'Am Heerdter Krankenhaus', im Süden direkt am Rheindeich von der 'Rheinallee' und im Westen von der 'Kribbenstraße'. Das Umfeld des Gebietes ist sehr heterogen. Im Norden grenzen Mehrfamilienhäuser und eine Sportanlage an, im Osten ein Stadtpark, im Süden das Deichvorland zum Rhein und im Westen kleinteilige Wohnbebauung.

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes liegt eine 8.840 m² große Teilfläche des Verkehrsplanungsprojektes 'B7 Brüsseler Straße - AS Heerdter Lohweg / Hochbahnsteig Stadtbahnlinie U75'. Der Bestand sowie die Planung werden für diesen Teilbereich nur nachrichtlich dargestellt, da hierfür ein gesondertes Plangenehmigungsverfahren durchgeführt wird. Sämtliche Angaben zu Prozentanteilen im Plangebiet haben als Bezugsgröße die Gesamtfläche des Plangebietes abzüglich der genannten Teilfläche.

2.2 Einschlägige Fachgesetze und Fachplanungen

Fachgesetze

Zweck des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) ist es, die natürlichen Bodenfunktionen, die Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sowie Nutzungsfunktionen zu sichern. Schädliche Veränderungen des Bodens sind daher abzuwehren. Das Landesbodenschutzgesetz enthält als Vorsorgegrundsatz den Schutz der Bodenfunktionen nach BBodSchG sowie den sparsamen Umgang mit Grund und Boden.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes ist das Immissionsschutzrecht zu beachten. Dazu gehören das Bundesimmissionsschutzgesetz und seine Verordnungen. Für die räumliche Planung gilt der Trennungsgrundsatz. Danach sind Flächen für bestimmte Nutzungen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf Wohngebiete und schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.

Das Wasserhaushaltsgesetz regelt als Rahmengesetz neben den Bewirtschaftungsgrundsätzen für Gewässer und dem allgemeinen Besorgnisgrundsatz für die Benutzung von Gewässern insbesondere die Genehmigungstatbestände für bestimmte Gewässerbenutzungen sowie die Rahmenbedingungen für die ordnungsgemäße Abwasserbehandlung.

Maßgebend für die Bauleitplanung ist das Landeswassergesetz, das Anforderungen an den Umgang mit Niederschlagswasser formuliert. Nach § 51a Landeswassergesetz NW ist Niederschlagswasser von neu erschlossenen Gebieten zu versickern, zu verrieseln oder ortsnahe in ein Oberflächenwasser einzuleiten. Entsprechende Regelungen können als Satzung beschlossen oder durch Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen werden.

Fachplanungen

Regionalplan.

Im zurzeit rechtsgültigen Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf wird das Plangebiet als 'Allgemeiner Siedlungsbereich' dargestellt.

³ Ökoplan Bredemann, Fehrmann, Hemmer und Kordges: 'Begleitung des Bebauungsplan- /Gutachterverfahrens 'Am Heerdter Krankenhaus' in Düsseldorf-Heerd - Erfassung und Bewertung der Biotoptypen und Vegetationsstrukturen mit Baumbestand, Essen, April 2011

Die Grünräume des Parks im Osten und des Deichvorlandes im Süden sind Teil eines 'Regionalen Grünzuges' dessen Freiraumfunktionen hier ebenfalls den 'Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung', 'Grundwasser- und Gewässerschutz' sowie 'Überschwemmungsbereich' umfassen.

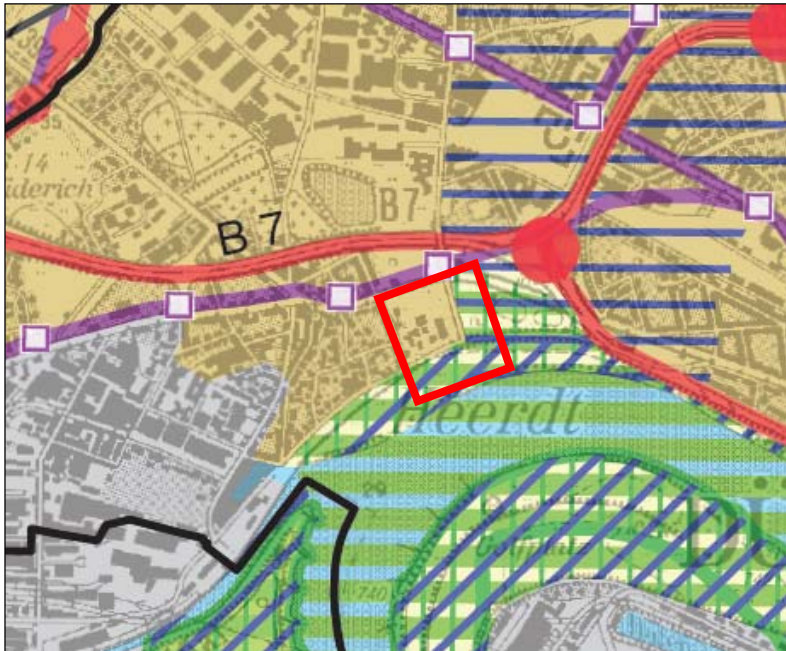


Abb1: Ausschnitt aus dem Regionalplan Regierungsbezirk Düsseldorf, Blatt Düsseldorf, Stand 08.2009

Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan der Stadt Düsseldorf wird das Plangebiet als Fläche für den Gemeinbedarf mit gesundheitlichen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen dargestellt.

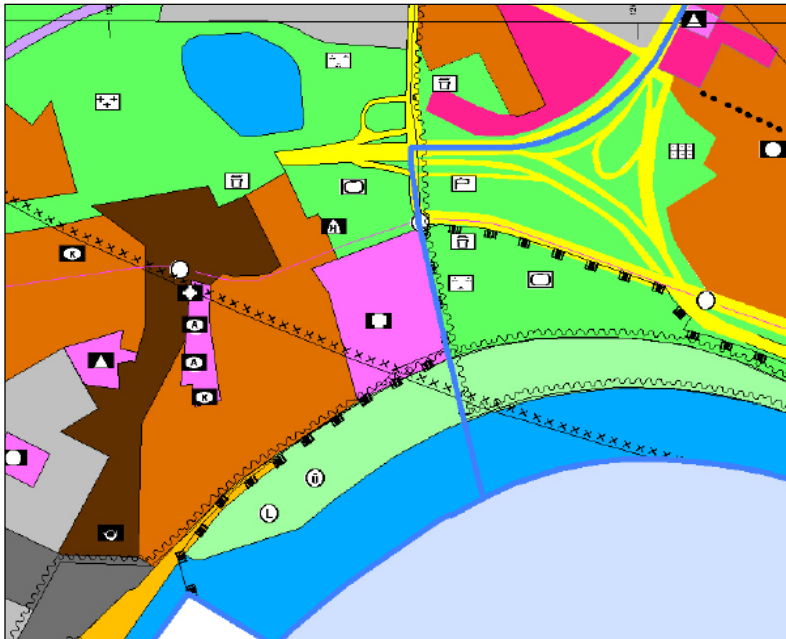


Abb. 2: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan, Quelle: <http://www.duesseldorf.de/planung/bauleit/fnp/index.shtml>

Da die mit dem Bebauungsplan verfolgten Planungsziele nicht mehr mit den Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplanes übereinstimmen, erfolgt eine Änderung des FNP im Parallelverfahren.

Grünordnungsrahmenplan

Im Grünordnungsrahmenplan (GOP II) der Landeshauptstadt Düsseldorf wird das Landschaftsschutzgebiet am Rheinufer als ein Kerngebiet, die Parkanlage um den Albertus-See nördlich des Plangebietes als ein Rückzugsgebiet für Tier- und Pflanzenarten dargestellt.

Die östlich an das Plangebiet angrenzende Grünanlage ist Teil des innerstädtischen Biotopverbunds mit regionaler / lokaler Bedeutung (Zielsetzung: ökologische Aufwertung). Nordöstlich des Plangebietes befindet sich eine Freifläche, die als Trittsteinbiotop zu einer geplanten Achse für den Biotopverbund gehört.

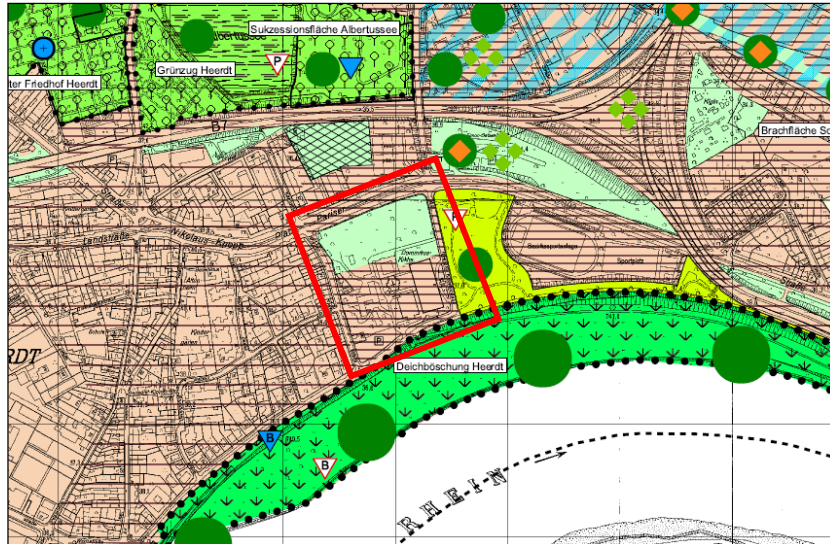


Abb. 3: Ausschnitt aus dem Grünordnungsrahmenplan Düsseldorf, Stadtbezirk IV, Arten und Biotopschutz/ Zielkonzept

Landschaftsplan

Das Plangebiet grenzt im Süden an den Geltungsbereich des Landschaftsplanes an, der die Rheinaue als Landschaftsschutzgebiet ausweist.

Deichschutzverordnung

Nach der Deichschutzverordnung (DschVO) bedürfen wesentliche Eingriffe in die Deckschichten, insbesondere die Errichtung, der Abriss oder die wesentliche Veränderung von baulichen Anlagen einer Genehmigung. Die südlichen Teile des Plangebietes befinden sich in der Schutzzone III, einem Streifen, dessen äußere Grenze 100 m vor dem land- bzw. wasserseitigen Fuß verläuft.

Das Bauvorhaben bedarf demnach einer deichaufsichtlichen Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf, Sachgebiet 54.4, in Abstimmung mit dem Deichverband Neue-Deichschau-Heerd.

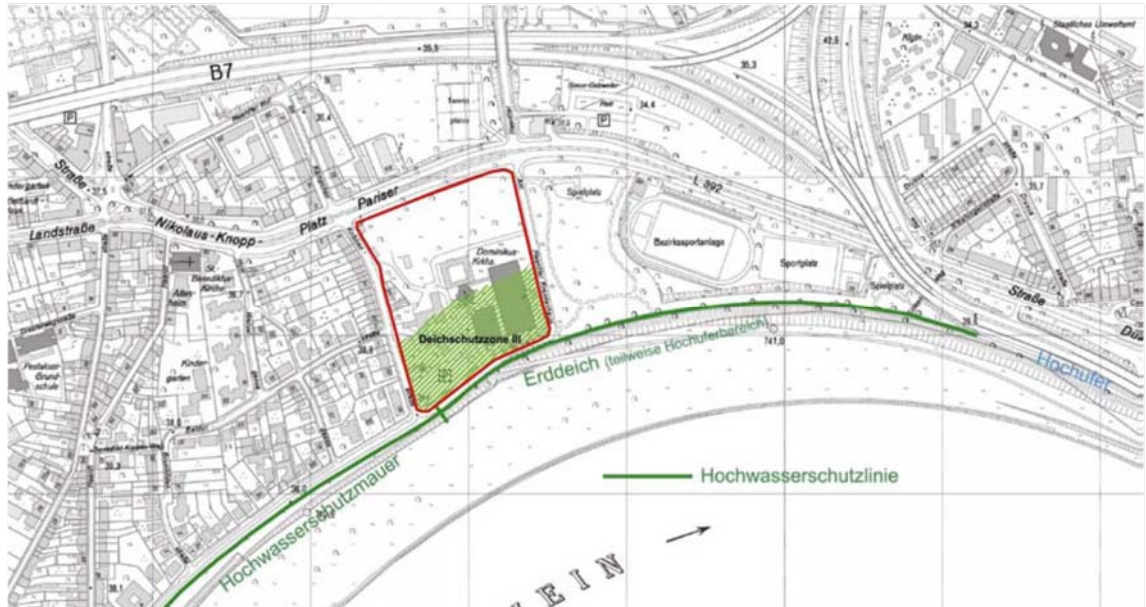


Abb. 4: Darstellung der Deichschutzzone III im Plangebiet (Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf)

Trinkwasserschutzgebiet

Außerhalb des Plangebiets grenzt im Osten der Straße Am Heerdter Krankenhaus die Schutzzone III des Trinkwasserschutzgebietes Düsseldorf-Lörick an.

2.3 Naturräumliche Lage und heutige potenzielle natürliche Vegetation

Das Planungsgebiet liegt innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit Nr. 575 'Mittlere Niederterrassenebene' und hier in der Untereinheit Nr. 575.20 'Oberkassler Aue', die als wenig gegliederte offene Auenlandschaft mit starker Besiedlung charakterisiert wird.

Als heutige potenzielle natürliche Vegetation wird diejenige Pflanzengemeinschaft bezeichnet, die sich ohne Kultureinfluss in dem Plangebiet einstellen würde. Im Gegensatz zur realen Vegetation stellt sie damit die bei den derzeitigen Standortbedingungen stabile Idealvegetation dar, woraus sich Rückschlüsse auf eine standortgerechte Artenwahl ziehen lassen.

Im Plangebiet kommt als potenzielle natürliche Vegetationseinheit der Flattergras-Traubeneichen-Buchenwald⁴ vor. Die bodenständigen Gehölze dieser Vegetationseinheit umfassen folgende Arten: Buche, Stieleiche, Hainbuche, Espe, Salweide, Hasel, Weißdorn, Hundsrose.

2.4 Vorbelastung

Das Plangebiet ist allseits von Verkehrsflächen umgeben. Im Norden verläuft die 4-spurige Pariser Straße mit mittigen Gleistrassen der Straßenbahn. Die Verkehrsflächen haben in Bezug auf die Fauna eine große Barrierewirkung.

Für die Erholungsnutzung ist das Gebiet derzeit wenig geeignet, da in großen Teilen keine Zugänglichkeit und keine erholungswirksame Ausstattung vorhanden sind. Die Lärmbelastung, ausgehend von der Pariser Straße, stellt zudem eine Beeinträchtigung dar.

3 Bestandserhebung und Bewertung

Die derzeitigen Flächennutzungen im Plangebiet wurden erfasst und auf der Grundlage der Biotoptypenzuordnung des Verfahrens 'Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in

⁴ Deutscher Planungsatlas; Nordrhein-Westfalen, Vegetation (Potentielle natürliche Vegetation), Hannover 1972

NRW' (LANUV-Verfahren) ⁵ dargestellt und bewertet. Die Kartierung erfolgte im August und September 2012 unter Auswertung der 'Erfassung und Bewertung der Biotoptypen und Vegetationsstrukturen mit Baumbestand' (Ökoplan⁶). Die Grundlage des Bestandsplanes bildet der Vermesserplan der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure Dr.-Ing. Blinke und Dipl.-Ing. Töpfer, Düsseldorf mit Stand Februar 2012.

Die Bedeutung für die Biotopfunktion wird anhand des Grundwertes A (für den Bestand) nach dem LANUV-Verfahren tabellarisch dargestellt und in Multiplikation mit dem jeweiligen Flächenumfang der Gesamtbiotopwert des Plangebiets ermittelt.

Die Darstellung der Bestandsbäume basiert auf der aktuellen Vermessungsgrundlage vom Februar 2012 und eigener Kartierungen. In der Baumliste wurden ergänzend Daten aus dem Ökoplan Gutachten, s.o. übernommen.

Die Bilanzierung des Baumbestandes erfolgt nach der 'Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Landeshauptstadt Düsseldorf'. Auf die Bewertung der Einzelbäume nach LANUV-Verfahren wird, um eine Doppelbewertung zu vermeiden, verzichtet. Die nicht unter die Baumschutzsatzung fallenden Bäume werden beim jeweiligen flächigen Biotoptyp bewertet.

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes liegt eine 8.840 m² große Teilfläche des Verkehrsplanungsprojektes 'B7 Brüsseler Straße - AS Heerdter Lohweg / Hochbahnsteig Stadtbahnlinie U 75'. Der Bestand sowie die Planung werden für diesen Teilbereich nur nachrichtlich dargestellt. Die Bilanzierung der Biotopwerte und des Baumbestandes erfolgt separat im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens für dieses Straßenbauvorhaben.

3.1 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Flächen, die im Biotopkatasert des LANUV geführt werden.

3.1.1 Kartierung der Biotope

Versiegelte oder teilversiegelt Flächen

Das Plangebiet ist zu rund 53% überbaut oder versiegelt. Bei den versiegelten (Biotoptyp 1.1) oder teilversiegelten (Biotoptyp 1.3) Flächen handelt es sich um Straßenflächen, Parkplätze, Wege und Feuerwehrezufahrten. Die Wege sind meist mit Verbundpflaster oder Platten belegt, die Feuerwehrezufahrten mit Rasengittersteinen oder als Schotterrasen ausgebaut.

Begleitvegetation

Entlang der Straßen, hier vor allem an der Pariser Straße und der Straßenbahntrasse, verlaufen Bankette oder Mittelstreifen (Biotoptyp 2.1) mit artenarmer Gras- und Krautvegetation. Die Böschungen entlang dem Heerdter Lohweg und in einem Teilabschnitt entlang der nördlichen Straßenseite der Pariser Straße werden von Baumhecken, also Straßenbegleitgrün mit Gehölzbestand (Biotoptyp 2.3) eingenommen.

Grünflächen, Gärten

Im direkten Umfeld der Gebäude am Krankenhaus und der Nebengebäude sind Zierbeete mit unterschiedlichen Anteilen an Gehölzen, überwiegend Ziersträuchern, aber auch heimischen Arten angelegt (Biotoptypen 4.3 und 4.4). Auch die randlichen Eingrünung des Parkplatzes oder die Bepflanzung von Pflanztrögen wird als Ziergartenfläche mit geringem Anteil an heimischen Gehölzen eingestuft. Eine Teilfläche wurde/ wird auch als Nutzgarten bewirtschaftet.

Der größte Flächenanteil wird von Intensivrasen und Extensivrasen eingenommen. Im zentralen Bereich sind die Flächen als Intensivrasen einzustufen, da hier durch eine sehr häufige Mahd und teil-

⁵ Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW', Recklinghausen, März 2008

⁶ Ökoplan Bredemann, Fehrmann, Hemmer und Kordges: 'Begleitung des Bebauungsplan- /Gutachterverfahrens 'Am Heerdter Krankenhaus' in Düsseldorf-Heerdter - Erfassung und Bewertung der Biotoptypen und Vegetationsstrukturen mit Baumbestand, Essen, April 2011

weise das Begehen und Befahren der Flächen der Artenreichtum deutlich eingeschränkt ist (Biotoptyp 4.5). In Randbereichen wird weniger häufig gemäht und die Flächen weisen eine geringere Nutzungsintensität auf. Hier zeigt sich ein artenreicheres Artenspektrum (Biotoptyp 4.6).

Brachen

Der nördliche Teil des Plangebiets wird von einer Siedlungsbrache (Biotoptyp 5.1) eingenommen. Zwischen Baumgruppen und einigen markanten Einzelbäumen haben sich Hochstauden- und Ruderalfluren angesiedelt. Eine beginnende Verbuschung mit Brombeeren und weiteren Pioniergehölzen macht die Fläche zunehmend unzugänglich.

Gehölze

Eine Hecke aus Hainbuche, Holunder und weiteren Ziersträuchern (Biotoptyp 7.1) grenzt den Parkplatz an der Nordseite zu den benachbarten Nutzungen ein. Zum Rhein hin verläuft eine schmale geschnittene Hecke aus Berberitzen und Hainbuchen.

Tabelle 1: Zusammenfassung der kartierten Biotope

Code	Biotoptyp (LANUV)	Wert	Bestand, m ²
1	Versiegelte oder teilversiegelte Flächen		
1.1	Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, Mauern, etc.)	0	30.745
1.3	Teilversiegelt / unversiegelte Betriebsflächen (Rasengitter, Schotterflächen)	1	1.985
2	Begleitvegetation		
2.1	Bankette, Mittelstreifen	1	375
4	Grünflächen, Gärten		
4.3	Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit < 50% heimischen Gehölzen	2	2.270
4.4	Zier- und Nutzgarten mit > 50 % heimischen Gehölzen	3	1.430
4.5	Intensivrasen, Bodendecker, Staudenrabatten	2	3.525
4.6	Extensivrasen	4	3.820
5	Brachen		
5.1	Siedlungsbrache, Gehölzanteil < 50 %	4	13.435
7	Gehölze		
7.1	Hecke, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen < 50 %	3	200
	Teilfläche Planung 'B7 Brüsseler Straße - AS Heerdter Lohweg / Hochbahnsteig Stadtbahnlinie U 75'		8.840
	Summe		66.625

Bei den im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen handelt es sich um typische und häufige Biotoptypen der Siedlungsbereiche. Es kommen keine höherwertigen Strukturen vor. Das Ergebnis der Kartierung ist im Bestandsplan Biotope, M 1: 500, nach Lage und Ausdehnung dargestellt.

Im Plangebiet sind heute 53 % der Fläche versiegelt oder überbaut.

3.1.2 Kartierung der Bäume

Methodik

Der Baumbestand wurde im Rahmen der Erstellung des Gutachtens 'Erfassung und Bewertung der Biotoptypen und Vegetationsstrukturen mit Baumbestand (Büro ÖKOPLAN)' im August 2010 kartiert und bis 2011 durch Ergänzungskartierungen aktualisiert. Im Februar 2012 erfolgte eine neue Vermessung des gesamten Plangebiets mit Erfassung aller satzungsgeschützter Bäume.

Als Grundlage für den Grünordnungsplan III wird die Vermessung 2012 herangezogen, die durch die Kartier- und Bewertungsergebnisse des Gutachtens ÖKOPLAN und eigener Kartierungen im August und Oktober 2012 vervollständigt und aktualisiert wurde.

Es wurden alle nach Baumschutzsatzung der Stadt Düsseldorf⁷ geschützten Bäume erfaßt und mit den Angaben zur Baumart, Stammumfang, Höhe, Durchmesser der Krone und Vitalitätsstufe in der Baumliste aufgeführt, siehe Anhang 1: Baumbestand gesamt.

Nach der Baumschutzsatzung sind Bäume mit einem Stammumfang von 80 cm und mehr geschützt. Mehrstämmige Bäume sind geschützt, sobald einer der Stämmlinge einen Mindestumfang von 50 cm und mehr aufweist. Vom Schutz ausgenommen sind Obstbäume mit Ausnahme von Walnuss und Esskastanien. Gehölze, die nicht unter die Baumschutzsatzung fallen, wie z.B. Obstbäume, Gehölze mit kleinerem Stammumfang oder Großsträucher werden über den jeweiligen Biotoptyp der Fläche bewertet.

Die Bäume im Planungsbereich des Straßenbauvorhabens 'B7 Brüsseler Straße - AS Heerdter Lohweg / Hochbahnsteig Stadtbahnlinie U 75' werden im Bestandsplan dargestellt, nicht aber in der Tabelle 'Baumbestand gesamt'. Eine Bewertung und Bilanzierung erfolgt separat im Rahmen des Straßenbauvorhabens.

Baumbestand

Es wurden innerhalb des Plangebiets insgesamt 207 geschützte Bäume erfaßt.

Bei den Straßenbäumen handelt es sich um Baumreihen von Bergahorn an der Pariser Straße, Mehlbeeren an der Straße Am Heerdter Krankenhaus und Platanen - überwiegend als Formschnittbäume - an der Rheinallee. Die jungen Baum-Hasel an der Kribbenstraße sowie einige Mehlbeeren und Platanen fallen noch nicht unter die Baumschutzsatzung, werden aber dennoch bei der Bilanzierung der zu rodenden Bäume für die Verkehrsflächen bei den Konflikten aufgeführt.

Innerhalb des Baugebietes dominieren vor allem in der Brachfläche und in den extensiv genutzten Randflächen zur Kribbenstraße die Baumarten Berg-Ahorn, Götterbaum und Hainbuche. Bei den mehrstämmigen Gehölzen ist hier meist von einem Spontanaufwuchs auszugehen. Einige Hybrid-Pappeln fallen durch den hohen Wuchs und die ausladenden Kronen auf.

Im Umfeld des Krankenhauses und der Kapelle kommen auch nicht standortgerechte Laubbäume und Koniferen vor. Einige markante Linden prägen die Rasenflächen zwischen den Bestandsgebäuden. An fünf älteren Bäumen wurden Baumhöhlen erfaßt: bei einer Platane am der Rheinallee, zwei Eschen im westlichen Baugebiet und einer Walnuss und einer Esskastanie innerhalb der Brachfläche.

Die Vitalitätseinstufung erfolgte durch die Einstufung in einer Schädigstufenskala von 0 = gesund bis 4 = absterbend/tot (Gutachten ÖKOPLAN). Bei der Vitalitätseinstufung wurde über die Hälfte des Baumbestandes (134 Bäume) mit dem Wert 0 = gesund bis leicht geschädigt und 65 Bäume mit dem Wert 1 = leicht bis mittelstark geschädigt eingestuft. Lediglich 8 Bäume wurden als mittelstark bis stark geschädigt eingestuft.

⁷ Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 19. Dezember 1986 (Redaktioneller Stand Januar 2002)

3.1.3 Tierlebensräume

Im Plangebiet wurden in den Jahren 2010 und 2011 der Fledermaus- und Vogelbestand im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung unter der Leitung des Büros ÖKOPLAN⁸ kartiert. Im Folgenden werden die Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen zusammenfassend beschrieben.

Bestand Fledermäuse

Im Plangebiet wurden die Zwergfledermaus, ihre Schwesterart Mückenfledermaus und die Breitflügelfledermaus festgestellt. Insbesondere die Gehölzränder wurden von den Fledermäusen zur nächtlichen Jagd regelmäßig abgeflogen. Die Flugrichtung deutet auf eine räumliche Beziehung zu dem östlich der Straße am Heerdter Krankenhaus bestehenden Park hin. Sowohl die Baumbestände mit Höhlen als auch die Gebäude im Plangebiet sind generell als potenzielle Fledermausquartiere geeignet. Frühe Ausflüge und eine starke Präsenz der Zwergfledermaus und der Breitflügelfledermaus an zwei Gebäuden weisen auf mögliche Quartiersstandorte hin.

Aus den Ergebnissen der Detektorerfassungen wird abgeleitet, dass die Breitflügelfledermaus und Mückenfledermaus als „Gastarten“ im Gebiet im Spätsommer auftreten. Eine Bindung an die Strukturen des Plangebietes oder ein Vorkommen von Quartieren für diese Arten ist nicht anzunehmen. Hingegen weist die Zwergfledermaus eine beständige Präsenz im Bereich des Plangebietes auf und nutzt möglicherweise Tagesquartiere an oder im Gebäudebestand. Quartiere zur Jungenaufzucht (sogenannte Wochenstuben) wurden nicht festgestellt, können aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. .

Bestand Vogelarten

Im Plangebiet wurden bei den Kartierungen insgesamt 27 Vogelarten festgestellt. Es handelt es sich vorwiegend um weit verbreitete und häufige Arten. Eine besondere Bindung an die Strukturen des Plangebietes besteht bei den meisten Arten nicht. Als Brutvögel kommen Amsel, Buchfink, Gartenbaumläufer, Garten- und Mönchsgrasmücke, sowie Heckenbraunelle, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Zaunkönig und Zilpzalp vor. Die übrigen Arten werden als Nahrungsgäste eingestuft bzw. wurden im Flug über das Gelände festgestellt.

Gelegentlich hält sich der streng geschützte Steinkauz im Gebiet auf, wie Federfunde belegen. Brutreviere sind auf der gegenüberliegenden Rheinseite („*Lausward*“) bekannt.

Bemerkenswert ist zudem die Feststellung von Resten von Mehlschwalbennestern an einer Gebäudefassade. Das Zerfallsstadium der Nester ist als Hinweis zu werten, dass dort seit längerem keine Brut mehr stattgefunden hat. Nach den aktuellen Kartierungen wird ein Brutvorkommen der Schwalbenart ausgeschlossen. Hervorzuheben ist zudem eine Brutkolonie des Haussperlings, der mit insgesamt 6 Brutpaaren im Plangebiet an mehreren Gebäuden vorkommt. Der Haussperling wird in der Vorwarnliste zur Roten Liste NRW geführt und gilt als regional gefährdet. In Düsseldorf bestehen lokale Verbreitungsschwerpunkte vor allem in Stadtteilen mit Altbauten.

Bestand Amphibien und Reptilien

Aufgrund des Fehlens geeigneter Lebensräume werden Vorkommen von Amphibien und Reptilien im Plangebiet nach fachlicher Einschätzung ausgeschlossen.

Bestand sonstiger Arten

Nach den Aussagen des Gutachtens ist ein Vorkommen des planungsrelevanten Nachtkerzenschwärmers, einer streng geschützten Nachtfalterart, eher unwahrscheinlich. Weitere Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet werden mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen.

⁸ Ökoplan Bredemann, Fehrmann, Hemmer und Kordges: 'Begleitung des Bebauungsplan- /Gutachterverfahrens 'Am Heerdter Krankenhaus' in Düsseldorf-Heerd – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Essen, Mai 2012

3.2 Boden und Wasser

Morphologie, Geologie und Böden

Das Plangebiet fällt von Norden zum Rhein hin leicht ab und liegt auf einer Geländehöhe zwischen 39 müNN am Heerdter Lohweg, und 36,50 müNN an der Rheinallee. Die Grundstücksflächen liegen teilweise tiefer bei 34,5 bis 36 müNN.

Nach der Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen⁹ bestehen die natürlich anstehenden Böden aus typischen braunem Auenboden (südliche Plangebietshälfte) und aus typischer Braunerde, z.T. podsolig (nördliche Plangebietshälfte). Es handelt sich hierbei um schluffige, lehmige Sande aus Auenablagerungen über kiesigen Grobsanden, ebenfalls aus Auenablagerungen (Holozän).

Das heutige Plangebiet weist nur noch in Teilbereichen ungestörte Bodenverhältnisse aus. Der überwiegende Flächenanteil ist durch menschliche Aktivitäten überformt. Rund 53 % der Fläche sind heute überbaut oder versiegelt. Eine große Teilfläche nimmt eine Siedlungsbrache ein, die früher ebenfalls überbaut war und heute Brach gefallen ist.

Es kommen keine vom Geologischen Dienst NRW als schutzwürdig ausgewiesen Böden vor.

Altlasten / Altstandorte

Im Westen ragt die Altablagerung mit der Kataster-Nr. 11.47 kleinräumig (ca. 300m²) in das Plangebiet. Bodenluftuntersuchungen aus dem Jahr 1990 ergaben keine auffälligen Gehalte. Im Plangebiet befinden sich keine Altstandorte.

Weitere Angaben zu Altlasten und Altstandorten sind im Umweltbericht dargestellt.

Grund- und Oberflächenwasser

Entsprechend der Gutachten zur orientierenden Bodenuntersuchung¹⁰ sind die Grundwasserspiegelhöhen in der Hydrogeologischen Karte bei 32,00 müNN verzeichnet, wobei der mittlere Grundwasserstand bei 29,00 müNN liegt. Bei einer auf dem Gelände befindlichen Grundwassermeßstellen wurde ein Höchstwasserstand (1983) von 32,78 müNN gemessen. Die generelle Grundwasserfließrichtung ist in Richtung der Vorflut zum Rhein hin.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Oberflächengewässer.

3.3 Klima und Luft

Düsseldorfer liegt in einem klimabegünstigten Raum, wobei die überwiegend westlichen Windströmungen feuchte Luftmassen herantragen. Die Folgen sind milde, schneearme Winter und mäßig warme und feuchte Sommer. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 10,6 °C im Mittel bei rund 800 mm Niederschlag.

Das Plangebiet liegt direkt angrenzend an das Deichvorland mit ausgedehnten Grünlandflächen. Diese Freiflächen haben eine hohe Bedeutung für die Kaltluftproduktion und die guten Durchlüftungsverhältnisse. Innerhalb des Plangebietes übernehmen die vorhandenen Grünflächen und der Baumbestand kleinklimatische Ausgleichswirkungen.

3.4 Landschaftsbild / Stadtbild

Das Plangebiet ist Teil der Siedlungsfläche des Stadtteiles Heerdts und heute geprägt von dem Gebäudekomplex des Krankenhauses sowie der Kapelle und der überwiegend zum Wohnen genutzten Nebengebäude. Zu den angrenzenden Straßen nach Westen, Norden und teilweise Osten verläuft eine Klinkermauer, wodurch Einblicke in das Gelände nicht möglich sind. Auch die Freiflächen der Privathäuser an der Kribbenstraße sind weitgehend von Mauern umschlossen. Im Süden zur Rheinseite hin öffnet sich das Gelände, wobei hier Betriebsflächen wie der Parkplatz und Servicezufahrten

⁹ www.wms.nrw.de/gd/bk050

¹⁰ GFM Umwelttechnik GmbH & Co KG: Gutachten Orientierende Bodenuntersuchung für den B-Plan RK 740 Am Heerdter Krankenhaus in Düsseldorf, April 2012, Wesseling

angeordnet sind. Im zentralen Bereich prägen einige markante Linden das Umfeld. Der Eingangsbereich des Krankenhauses ist durch ältere Ziergeholzpflanzungen in Pflanztrögen, eine Vorfahrt und kleinere Aufenthaltsbereiche gegliedert.

4 Darstellung des Vorhabens

4.1 Kurzdarstellung des Vorhabens

Das Baugebiet wird künftig in zwei Nutzungsbereiche unterteilt. Innerhalb des Mischgebietes ist die Bestandsicherung des vorhandenen Krankenhauses, die Errichtung eines neuen Ärztehauses mit Wohnhochhaus, ein Wohnblock mit Pflege- und Betreuungseinrichtungen und ein Parkhaus geplant. Der südwestliche Teil wird als Allgemeines Wohngebiet entwickelt. Hier sind solitäre Baukörper mit Miet- oder Eigentumswohnungen und Tiefgargen vorgesehen.

Die Höhenstaffelung der geplanten Bebauung orientiert sich nach Westen an den Bestandsgebäuden und ist mit 3 bis 4 Geschossen geplant. Nach Norden zur Pariser Straße ist ein Gebäuderiegel, auch als Lärmschutzbebauung, mit 4 Geschossen vorgesehen. Als städtebaulich markantes Element wird ein Hochhaus mit 20 Geschossen an der Kreuzung Pariser Straße / Am Heerdter Krankenhaus platziert.

Im Zuge des Straßenbauvorhabens ' B7 Brüsseler Straße - AS Heerdter Lohweg / Hochbahnsteig Stadtbahnlinie U 75' werden Verkehrsflächen vergrößert. Weitere neue Verkehrsflächen entstehen für die Erschließung des Wohngebietes über zwei Stichstraßen. Eine Änderung der Verkehrsführung in der Rheinalle bedingt die Anpassung der Verkehrsflächen.

Tabelle 2: Festsetzungen des Bebauungsplanes

Flächenfestsetzung	Fläche in m²
Allgemeines Wohngebiet , GRZ 0,4	13.820
Mischgebiet; GRZ 0,8	28.075
Verkehrsfläche	24.730
Gesamtfläche	66.625

4.2 Auswirkungen auf Lebensräume und deren Tierarten

Baubedingt

- Im Zuge der Baufeldfreimachung entfallen Brachen und Gehölzbestände als Rückzugsflächen für Tiere und als Standort für Pflanzen
- Im Zuge der Baufeldfreimachung entfallen nach Baumschutzsatzung geschützte Bäume
- Durch den Abriss von Gebäuden und die Rodung von Bäumen mit Höhlen entfallen potentielle Quartierstandorte für Fledermäuse oder Vögel, siehe Betroffenheit Artenschutz

Anlage- und Betriebsbedingt

- Teilbereiche werden dauerhaft befestigt und überbaut und entfallen als Lebens- und Standort für Tiere und Pflanzen. Die bestehenden Lebensraumfunktionen der Tiere und Pflanzen werden eingeschränkt.
- Durch die hohe zu erwartende Nutzungsdichte werden die Lebensräume durch Lärm und Störungen der urbanen Nutzung beeinträchtigt.
- Durch Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen werden die Beeinträchtigungen verringert

4.3 Auswirkungen auf Boden, Wasser und Klima / Luft

Baubedingt

- Im Zuge der Baumaßnahmen kommt es zu Erdarbeiten, wodurch noch vorhandener natürlich gewachsener Boden dauerhaft zerstört wird.
- Das Befahren mit schwerem Arbeitsgerät und Fahrzeugen bzw. Anlage von Baustraßen führt zu einer Verdichtung des Bodens.
- Flächeninanspruchnahme für Baustelleneinrichtung und Materiallager auf den verbleibenden Flächen der Baugrundstücke.

- Durch an- und abfahrende Baufahrzeuge sowie den Betrieb von Baumaschinen und Baufahrzeuge auf der Baustelle kommt es während der Bauzeit zu Lärm-, Abgas- und Staubentwicklung. Die Beeinträchtigungen reichen dabei über die Baustelle hinaus und umfassen auch die Verlärmungsbereiche der Zu- und Abfahrtsrouten.

Anlage- und Betriebsbedingt

- Durch Überbauung von Flächen mit Gebäuden, Nebenanlagen und Straßen kommt es unter Ausnutzung der maximalen Grundfläche (§19 Abs. 4 Baunutzungsverordnung¹¹) zu einer dauerhaften Versiegelung von bis zu 60 % und einer Unterbauung durch Tiefgaragen von weiteren 13 % (7.415 m²) des Wohngebietes und von bis zu 80 % des Mischgebietes. Die Bilanzierung des konkreten Entwurfes (Stand Mai 2013) ergibt für die beiden Baugebiete zusammen einen Anteil an Überbauung von 40 %, an Wegen und Platzflächen von 25 % und an Grünflächen von 35 %. Bei den Grünflächen ist etwa die Hälfte der Flächen durch Tiefgaragen unterbaut.
- Durch die Versiegelung des Plangebietes entfallen Flächen für die Grundwasserneubildung.
- Durch die Überbauung und Befestigung von Flächen verändert sich das Kleinklima im unmittelbaren Umfeld. Durch Begrünungsmaßnahmen werden negative Auswirkungen gemindert.

4.4 Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Baubedingt

- Während der Bauzeit kommt es zu einer Veränderung des Landschaftsbildes durch Entfernung von markantem Gehölzbestand

Anlage- und Betriebsbedingt

- Die heute extensiv oder nicht genutzten Flächen werden bebaut und der Siedlungscharakter wird verstärkt. Mit Realisierung der vorgeschlagenen Pflanzgebote und -bindungen werden neue Grünstrukturen geschaffen und die Bebauung in das Umfeld eingebunden

4.5 Betroffenheit von europäischen Schutzgebieten und des Artenschutzes

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete (BauGB §1 Abs.6 Nr.7 b) sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Nach den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten, besonders geschützte Tiere und Pflanzen zu töten, verletzen oder zu stören, bzw. ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. In Verbindung mit § 44 Abs. 5 BNatSchG gilt diese Regelung bei zulässigen Vorhaben für die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und die europäischen Vogelarten.

In der artenschutzrechtlichen Prüfung werden zusammenfassend folgende erheblichen Betroffenheiten planungsrelevanter Arten prognostiziert.

Betroffenheit Fledermäuse

Durch den Abriss von Gebäuden und der Rodung der Bäume mit Höhlen und Spalten werden möglicherweise Quartiersstandorte der im Gebiet festgestellten Fledermäuse zerstört. Die am häufigsten angetroffene Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), aber auch die im Spätsommer durchziehende Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) und die Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) nutzen Teile des Gebäudebestandes als Tagesquartier. Ob diese möglicherweise zur Aufzucht der Jungtiere (sogenannte Wochenstuben) dienen, ist nicht bekannt. Zudem besteht das Risiko, dass Fledermäuse in der Bauphase beim Gebäudeabriss, insbesondere während der Wochenstuben- oder Überwinterungszeit unabsichtlich getötet werden. Auch die Rodung der Bäume, die eine Quartierseignung aufweisen, kann möglicherweise zu einem Verlust von Tagesverstecken, z.B. des Großen Abendseglers (*Nyctalus noctula*) und der Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) führen

Betroffenheit Vögel

Im Gebiet brüten, bis auf den regional gefährdeten Haussperling (*Passer domesticus*), ausschließlich verbreitete und ungefährdete Vogelarten. Für das Plangebiet gibt es keine Nachweise von Brutvorkommen artenschutzrechtlich relevanter Vogelarten. In Folge der Umgestaltung des Plangebietes wird der Lebensraum der hier vorkommenden Vogelarten zerstört. Eine artenschutzrechtliche

¹¹ Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - In der Fassung vom 23. Januar 1990, letzte Änderung am 22.04.1993

Betroffenheit ist dadurch nicht abzuleiten, da sich der Erhaltungszustand der verbreiteten Vogelarten und die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang dadurch nicht verändern werden.

Betroffenheit sonstiger Arten

Nach dem Artenschutzgutachten ist es aufgrund der Biotopausstattung eher unwahrscheinlich, dass die streng geschützte Nachtfalterart des Nachtkerzenschwärmers (*Proserpina proserpinus*) vorkommt. Eine Betroffenheit sonstiger artenschutzrechtlich relevanter Arten wird nach dem vorliegenden Erkenntnisstand ausgeschlossen.

5 Entwurf Grünplanung

5.1 Grünordnerisches Konzept

Im Grünordnungskonzept werden vier Flächenkategorien unterschieden:

- Bestandsflächen, z. B. im Bereich des Krankenhauses und der Privathäuser
- Gartenflächen der Freianlagen der geplanten Wohnbebauung und Pflegeeinrichtungen
- Freiräume im Übergangsbereich zwischen Krankenhaus und Wohngebiet mit Durchwegungen und einem 'halböffentlichen' Grünraum
- Verkehrsflächen

Für die Bestandsflächen geht der Grünordnungsplan von einem Erhalt der heutigen Strukturen aus, soweit nicht bauliche Veränderungen, z.B. neue Zufahrten am Krankenhaus in Grünflächen eingreifen.

Die Gartenflächen umfassen die den Wohnungen oder Einrichtungen zugeordnete Freiräume innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes und der Blockbebauung im Nordwesten. Die Wege werden deutlich von den Stichstraßen und breiteren internen Wegeverbindungen abgesetzt. Die einzelnen Gartenflächen erhalten eine Umgrenzung in Form von geschnittenen Hecken und kleinere Blütenbäume unterstreichen den Privatcharakter der Gärten

Die Freiräume sind als offene Räume in Form von Rasenflächen mit einzelnen Bestandsbäumen und neuen Baumpflanzungen geplant. Innerhalb dieser internen Grünzüge liegen Spielbereiche und kleinere Aufenthaltsbereiche. Breite beleuchtete Wege stellen die Rad- und Gehwegeverbindungen zu den angrenzenden Straßen, dem öffentlichen Nahverkehr und den weiterführenden Grünverbindungen im Umfeld her.

Die Verkehrsflächen werden im Zuge der Neuplanung insbesondere im Bereich der Kribbenstraße und der Rheinallee umgestaltet. Die Straßenplanung wird vom Ingenieurbüro Lindschulte + Kloppe¹² übernommen, bzw. wurde in Bezug auf die Begrünung mit dem Ingenieurbüro abgestimmt. Der Planungsbereich des Straßenbauvorhabens 'B7-Brüsseler Straße - AS Heerdter Lohweg / Hochbahnsteig Stadtbahnlinie U 75' wird nachrichtlich nach den Plänen vom Ingenieurbüro Vössing dargestellt.

Das Grünordnungskonzept umfasst des Weiteren Aussagen zur Dachbegrünung und zum Baumbestand: Für die Flachdächer der Neubebauung wird eine größtmögliche extensive Dachbegrünung vorgesehen. Ein Erhalt von Bestandsbäumen wird angestrebt. Auf Grund der heutigen Topografie der Grundstücke, der geplanten Geländehöhen der Planstraßen und der Erdgeschoßhöhen der Bebauung sowie der vorgesehenen Tiefgaragen einschließlich der erforderlichen Rettungswege ist ein Baumerhalt nur in Teilbereichen möglich, siehe Kapitel 6. Baumschutzsatzung ff.

5.2 Begrünungsmaßnahmen im Plangebiet

Bestandsflächen

Innerhalb der Privatgrundstücke an der Kribbenstraße und im Bereich des Krankenhauses wird von einem weitgehenden Erhalt der heutigen Begrünung ausgegangen. Weitere Begrünungsmaßnahmen sind darüber hinaus nicht vorgesehen.

¹² Lindschulte + Kloppe: Planung der Verkehrsanlagen, im Bereich des Projektgebietes „Am Heerdter Krankenhaus“ Erläuterungsbericht zur Entwurfsplanung, Stand: 07. September 2012

Gartenflächen im Wohn- (WA) und Mischgebiet (MI)

Die nicht überbauten oder für sonstige Betriebsflächen benötigten Flächen (u.a. Zuwegungen, Fahrradstellplätze, Rettungswege) werden als Gartenflächen angelegt. Um die Gartenflächen von den gemeinschaftlichen Freiräumen und den öffentlichen Verkehrsflächen deutlich abzusetzen, werden sie mit geschnittenen heimischen Laubbaumhecken mit einer maximalen Höhe von 1,40 m eingefasst. Als Heckenpflanzen sind vorgesehen:

- Liguster (*Ligustrum vulgare*)
- Kornellkirsche (*Cornus mas*)
- Rotbuche (*Fagus sylvatica*) oder
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)

Die gärtnerische Begrünung der Flächen umfasst das Pflanzen einer strukturreichen Mischvegetation aus Rasen, Stauden- und Bodendeckerflächen, ergänzt durch blütenreiche Sträucher und Kleinbäume. Als Leitarten für Bäume II. Ordnung werden folgende Arten vorgeschlagen:

- Felsenbirne (*Amelanchier lamarckii*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Zieräpfel (*Malus* z.B. 'Red Sentinel')
- Kornellkirsche (*Cornus mas*)

Die durch die Tiefgarage unterbauten Flächen erhalten eine Mindestüberdeckung mit Substrat in einer Stärke von 0,80 m, wobei im Bereich von Bäumen die Mindestüberdeckung auf 1,20 m erhöht wird und das durchwurzelbare Substratvolumen mindestens 30 m³ je Baumstandort betragen muss.

Innerhalb des WA-Gebietes und MI-Gebietes werden insgesamt ca. 7.655 m² neu als begrünte Gartenflächen angelegt.

Freiräume

Innerhalb der Freiräume werden Spielbereiche für Kleinkinder angelegt. Die Flächen sind überwiegend teilbefestigt oder befestigt und erhalten eine niedrige Eingrünung. Die übrigen Flächen werden als großzügige Rasenflächen angelegt. An Randbereichen zu Gebäuden können hier auch Flächen als Stauden- oder Bodendeckerpflanzungen angelegt werden, um eine räumliche Distanz zu den Gebäuden zu erhalten. Im Zuge der weiteren Freianlagenplanung wird die Begrünung weiter detailliert.

Im Bereich der zu erhaltenden Bestandsbäume ist insbesondere auf die Einhaltung der Bestandshöhen im Bereich der Stammstandorte und des angrenzenden Kronentraufbereiches zu achten. Zur Schaffung von markantem Großgrün werden mittel- bis großkronige Laubbäume in Bereichen ohne Unterbauung gepflanzt. Folgen Leitbaumarten I. Ordnung werden vorgeschlagen:

- Winterlinde (*Tilia cordata*)
- Esskastanie (*Castanea sativa*)
- Schmalblättrige Esche (*Fraxinus angustifolia* 'Raywood')
- Ulme (z.B. *Ulmus*-Hybride 'Clusius')
- Feldahorn 'Elsrijk' (*Acer campestre* 'Elsrijk')

Die begrünten gemeinschaftlichen Freiräume umfassen innerhalb des WA-Gebietes und des MI-Gebietes neu ca. 4.960 m² Rasenflächen mit großem Baumbestand und weitere ca. 2.330 m² Schotterterrassen im Bereich der Rettungswege.

Verkehrsflächen

In der Pariser Straße werden 2 Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) im Bereich der neu geplanten Längsparker auf der südlichen Straßenseite gepflanzt. In der Kribbenstraße werden in neuen Baumbeeten insgesamt 6 Baumhasel (*Corylus colurna*) ergänzt. In der Planstraßen A sind insgesamt 7 Bäume und in Planstraße B 1 Baum der Sorte Feldahorn 'Elsrijk' (*Acer campestre* 'Elsrijk') vorgesehen. Entlang der Straße Am Heerdter Krankenhaus werden 4 weitere Baumstandorte geschaffen. Als Baumart wird ebenfalls der Feldahorn Sorte 'Elsrijk' empfohlen.

Für die Unterpflanzung der Baumscheiben ist eine Raseneinsaat vorzusehen. Für die in die Planstraßen A und B geplanten Verkehrsgrünflächen in Fortführung der Gartenflächen sind kleinwüchsige Ziergehölze und Bodendecker geplant.

Da die Rheinallee künftig nicht mehr durchgängig befahren werden soll und der Parkplatz am Krankenhaus in eine Tiefgarage verlagert wird, wird die bisherige Trasse aufgehoben. Stattdessen soll die Fahrbahn nur noch Linienbussen, Rettungsfahrzeugen, Radfahrern und Fußgängern zur Verfügung stehen. Nach Süden wird der Fußweg zwischen Kribbenstraße und der neuen Wendeanlage „Am Heerdter Krankenhaus“ deutlicher geführt. Neue Baumpflanzungen sind hier auf Grund der Deichschutzverordnung nicht möglich.

Die Bilanzierung der Bäume ist in Kapitel 6.2 'Bilanzierung der Bäume in den Verkehrsflächen' dargestellt.

Dachbegrünung

Die Begrünung der Flachdächer und flach geneigten Dächer (bis 15° Neigung) sollte mindestens eine extensive Dachbegrünung mit Gräsern, Kräutern und / oder Sedum-Arten und einer Substratstärke von 10 cm umfassen. Insgesamt ist auf Dachflächen von Neubebauung unterhalb 8 Geschossen eine Begrünung der Flächen vorgesehen. Ausgenommen sind hiervon verglaste Flächen, Terrassen und technische Aufbauten, soweit sie gemäß anderen Festsetzungen auf der Dachfläche zulässig sind.

5.1 Kinderspielflächen

Die zu großen Teilen verkehrsfreien oder verkehrsberuhigten Freiflächen bieten sich insgesamt im Bereich der Höfe und Grünzüge als Aufenthaltes- und Spielflächen für informelles spielen an.

Die ausreichende Versorgung des Baugebietes mit Kinderspielflächen wird entsprechend der Bauordnung von Nordrhein-Westfalen und der Spielplatzsatzung der Stadt Düsseldorf¹³ nachgewiesen. Bei der Ermittlung werden je Wohneinheit 5 m² Spielfläche in Ansatz gebracht. Nicht zu berücksichtigen sind Wohnungen im Erdgeschoß, Seniorenwohnungen und 1-Zimmerwohnungen.

Tabelle 3: Ermittlung Spielflächenbedarf

Bereiche		Bedarf Spielfläche in m ² (WE x 5,0 m ²)
Allgemeines Wohngebiet WA		
Stadt villen	62	310
Mischgebiet MI		
Mietwohnungsbau	101	505
Wohnhochhaus	60	300
Konvent	6	30
Wohnheim	10	50
Reha	10	50
Gesamtbedarf		1.245

* Wohneinheiten: Stand Mai 2013

Insgesamt entsteht ein Bedarf von 1.245 m² an nutzbarer Spielfläche. Im Grünordnungsplan wird der Bedarf in sechs Teilflächen nachgewiesen, die verteilt über das Planungsgebiet den zentralen Grün- und Freiräumen zugeordnet sind. Die Gestaltung erfolgt mit Rasenflächen, teilweise befestigte Flächen, Sandflächen und für Kleinkinder geeignete Spieleinrichtungen.

Im Einzelnen sind dies folgende Spielflächen (1 bis 6):

SP1	280 m ²
SP2	225 m ²
SP3	50 m ²
SP4	300 m ²
SP5	150 m ²
SP6	<u>240 m²</u>
Gesamtfläche	1.245 m ²

¹³ Satzung über die Beschaffenheit und Größe von Kinderspielplätzen auf Baugrundstücken der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stand Oktober 1998

Die Anlage eines öffentlichen Spielplatzes, oder Spielangebote für ältere Kinder ist nicht erforderlich, da sich in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet der Heerdter Rheinpark befindet, der über ein ausreichendes Angebot verfügt.

6 Baumschutzsatzung

Es wurden alle nach Baumschutzsatzung der Stadt Düsseldorf¹⁴ geschützten Bäume erfasst und mit den Angaben zur Baumart, Stammumfang, Höhe, Durchmesser der Krone und Vitalitätsstufe in der Baumliste aufgeführt, siehe Anhang 1: Baumbestand gesamt mit Maßnahmen. Die Bilanzierung der zu rodenden Bäume und der innerhalb des Plangebietes neu zu pflanzenden Bäume erfolgt getrennt nach den Flächennutzungen 'Verkehrsfläche' und 'Baugebiete'.

6.1 Bilanzierung der Bäume in den Verkehrsflächen

Für die Umplanung bestehender Verkehrsflächen sowie für die Neuanlage der Planstraße A und B müssen Bestandsbäume gerodet werden. Im Bereich dieser neuen Erschließungsstraßen ist eine baubedingte Rodung auch angrenzender Bäume erforderlich, da hier für die Anpassung der Topographie Böschungen angelegt werden müssen. In Anhang 2: Baumrodungen im Bereich der Verkehrsflächen sind die satzungsgeschützten Bäume aufgelistet. Innerhalb der Verkehrsflächen und für die baubedingten Geländeanpassungen müssen 57 satzungsgeschützte Bäume gerodet werden.

Des Weiteren entfallen in der Straße Am Heerdter Krankenhaus zwei Straßenbäume (Mehlbeeren), und in der Kribbenstraße 8 Straßenbäume (Baumhasel), die auf Grund des geringen Stammumfanges noch nicht unter die Baumschutzsatzung fallen.

Im Zuge der Neuplanung sind folgende Baumpflanzungen vorgesehen:

- 2 Bergahorn in der Pariser Straße
- 6 Baumhasel in der Kribbenstraße
- 8 Feldahorn in der Planstraße A und B
- 4 Feldahorn in der Straße Am Heerdter Krankenhaus

Tabelle 4: Bäume in den Verkehrsflächen

Rodung von satzungsgeschützten Bäumen bedingt durch die Umgestaltung oder Neuplanung von Verkehrsflächen	57 Bäume
Rodung von nicht geschützten Bäumen im Zuge der Umgestaltung von Verkehrsflächen	10 Bäume
Neupflanzung von Straßenbäumen	20 Bäume

6.2 Bilanzierung der Bäume in den Baugebieten

Im Zuge der Abbrucharbeiten, für den Neubau der Gebäude, die Anlage der Wege und Rettungswege einschließlich der notwendigen Höhenanpassungen des Geländes müssen Bestandsbäume gerodet werden. In Anhang 3: 'Baumrodungen im Bereich der Baugebiete' sind die satzungsgeschützten Bäume aufgelistet. Innerhalb der Baugebiete müssen 95 Bäume gerodet werden.

Im Zuge der Neuanlage der Grünflächen ist insgesamt die Pflanzung von 20 Bäumen I. Ordnung und 73 Bäumen II. Ordnung vorgesehen.

¹⁴ Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 19. Dezember 1986 (Redaktioneller Stand Januar 2002)

Tabelle 5: Bäume in den Baugebieten

Rodung von satzungsgeschützten Bäumen bedingt durch Neubaumaßnahmen oder Abbruch	95 Bäume
WA Allgemeines Wohngebiet	
Neupflanzung von Laubbäumen I. Ordnung	10 Bäume
Neupflanzung von Laubbäumen II. Ordnung	29 Bäume
MI Mischgebiet	
Neupflanzung von Laubbäumen I. Ordnung	10 Bäume
Neupflanzung von Laubbäumen II. Ordnung	44 Bäume

7 Landschaftspflegerische Maßnahmen

Über Vermeidung, Ausgleich und Ersatz der auf Grund der Planaufstellung oder Planänderung zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft ist nach §§ 1 und 1a BauGB zu entscheiden. Nach § 1a (3) BauGB ist ein Ausgleich nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren.

7.1 Schutz-, Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen

7.1.1 Vermeidung von artenschutzrechtlichen Betroffenheiten

Der Gebäudeabriss im Plangebiet darf aufgrund des im Artenschutzgutachten konstatierten Fledermausquartierpotenzials nur außerhalb der Wochenstubenphase und außerhalb der Überwinterungszeit der hier vorkommenden Fledermäuse vom 01. Oktober bis zum 30. November begonnen werden. Sollte der Gebäudeabriss nur außerhalb dieses Zeitfensters erfolgen können, ist dies zulässig, wenn in zeitlicher Nähe zu den geplanten Abrisszeiten fachgutachterlich die artenschutzrechtliche Unbedenklichkeit bescheinigt wird.

Gleiches gilt bei der Rodung von Bäumen mit Baumhöhlen oder Spalten. Eine Rodung außerhalb des o.g. Zeitfensters ist dann zulässig, wenn keine Fledermäuse bei einer Baumkontrolle festgestellt werden. Die für Fledermäuse geeigneten Höhlen und Nischen sind vor der Baufeldfreimachung dann zu verschließen, sodass eine Neubesiedlung nicht möglich ist.

Zur Vermeidung der Verletzung oder Tötung, der im Plangebiet brütenden, weit verbreiteten Vogelarten, ist die Baufeldfreimachung, insbesondere die Rodung von Bäumen und Sträuchern außerhalb der Brutphase im Zeitraum 01. Oktober bis 28. Februar durchzuführen.

7.1.2 Schutz von Bäumen und Biotopen während der Bauzeit

Die zu erhaltende Bäume und Gehölze sind durch geeignete Maßnahmen während der Bauzeit zu schützen. Dicht an den Baustellenbereich angrenzende Gehölzbestände sind durch Bauzäune vom Baufeld abzugrenzen. Es sind folgende Richtlinien zu beachten:

- RAS-LG-4 „Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen“
- DIN 18920 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen (Ausgabe 1990)“

Baumaßnahmen im Kronentraufbereich von Bäumen sind in Handschachtung von Fachpersonal vorzunehmen, um auch die Wurzelversorgung fachgerecht durchzuführen. Wurzeln mit einem Durchmesser ab 3 cm dürfen nicht durchtrennt werden. Wurzeln mit einem Durchmesser zwischen 2 und 3 cm sind schneidend zu durchtrennen und die Schnittstellen zu glätten. Die Wurzeln sind vor Austrocknung und Frosteinwirkung zu schützen.

Anschüttungen im Kronentraufbereich von Bäumen sind unbedingt zu vermeiden. Bei unumgänglichen Eingriffen im Kronentraufbereich der Bäume ist ein Baumsachverständiger hinzuzuziehen, der entsprechende Maßnahmen zur Schadensbegrenzung festlegt.

Errichtung eines Baumschutzzaunes mit einer Mindesthöhe von 1,80 m. Er wird ortsfest eingebaut und bleibt während der gesamten Bauzeit vor Ort.

Während der Bauzeit sind durch eine fachkundige Bauleitung regelmäßige Kontrollen im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben zum Schutz der Bäume durchzuführen.

7.1.3 Maßnahmen für den Bodenschutz

Während der Baumaßnahmen fallen Oberboden und Bodenaushub an. Die gewachsenen Bodenprofile und das Bodenleben werden verändert. Bei der Einrichtung und dem Betrieb der Baustelle ist auf einen schonenden Umgang mit dem Boden zu achten. Abgetragener Mutterboden ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen (§ 202 BauGB).

Boden ohne weitere Verwendung soll sofort vom Baustellenbereich abgefahren werden. Nach Ende der Bauarbeiten ist der Boden im Bereich von Baulagerflächen und Fahrgassen mindestens 40 cm tief zu lockern.

7.2 Maßnahmen zum Artenschutz

7.2.1 Maßnahmen Fledermäuse

Zum Erhalt der Quartiersfunktion sind vor Abriss von Gebäuden und vor Rodung von Bäumen insgesamt 6 Fledermaussteine oder -kästen in Absprache mit der Unteren Landschaftsbehörde und nach fachgutachterlicher Vorgabe an verbleibenden Gebäuden zu installieren.

Zu dauerhaften Sicherung der Quartiersfunktion des Plangebietes sollen Quartiersmöglichkeiten auch an den neuen Gebäuden angebracht werden.

7.2.2 Maßnahmen Vögel

In Folge der baulichen Veränderung der Gebäude ergibt sich möglicherweise der Verlust der Hausperlingskolonie im Plangebiet. Als möglicher Ausgleich wird das Aufstellen entsprechender Brutkästen an verbleibenden Gebäudefassaden empfohlen. Weitere Maßnahmen zum Ausgleich des Verlustes der verbreiteten Brutvogelarten sind nicht notwendig.

7.2.3 Maßnahmen zu sonstigen Arten

Maßnahmen zu sonstigen artenschutzrechtlich relevanten Arten sind nicht notwendig, da nach den Untersuchungen keine Betroffenheiten abgeleitet werden können. Zur Verbesserung der Lebensraumfunktionen, des in der Umgebung möglicherweise vorkommenden streng geschützten Nachkerzenschwärmers, wäre eine Dachbegrünung mit magerem Bodensubstrat auf den Gebäuden sinnvoll. Eine zwingende Maßgabe aus dem Artenschutzgutachten lässt sich aber nicht ableiten.

7.2.4 Eingriffsbilanzierung

Innerhalb des Plangebietes ist im Rahmen bestehender planungsrechtlicher Vorgaben (Bebauungs- und Fluchtlinienpläne Nr. 5077/018 und 5077 / 035) eine Bebauung nach §§30 Abs. 3 und 34 BauGB zulässig¹⁵. Gemäß §1a Abs. 3 Satz 5 BauGB ist ein Ausgleich nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren.

Eine Eingriffsbilanzierung erfolgt daher für den Bebauungsplan 5077/035 für folgende Bereiche:

- Flächen die innerhalb der von Bebauung freizuhaltenden oder zu begrünenden Flächen (Fluchtlinien nach Baurecht von 1932 und 1965) überbaut werden können (Baufenster) oder für Zufahrten (Feuerwehr, Fußwege) versiegelt werden.

- neue Verkehrsflächen der Stichstraßen im Baugebiet

Diese Flächen wurden im Bestandsplan mit den vorhandenen Biotopen überlagert und als Konflikte dargestellt. Im Bereich der von Bebauung freizuhaltender Fläche sind derzeit im Bestand schon große Flächenanteile überbaut oder versiegelt, daher entsteht hier durch die Neubebauung nur ein relativ geringer Eingriff von 455 Biotopwertpunkten. Bei den Verkehrsflächen werden ca. 1.780 m² neu versiegelt, wobei sich der Eingriff in die Biotope auf 5.815 Biotopwertpunkte summiert. Insgesamt besteht ein Kompensationsdefizit von 6.270 Biotopwertpunkten, siehe nachfolgende Tabelle.

¹⁵ Begründung Teil A - Städtebauliche Aspekte zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 5077/056 - Am Heerdter Krankenhaus; Stand 26.09.2012

Tabelle 6: Eingriffsbilanzierung

Code	Biotoptyp (LANUV)	Wert	Eingriff, m ²	Biotopwert
Eingriff in von Bebauung freizuhaltenden Flächen				
4.6	Extensivrasen	4	20	80
5.1	Siedlungsbrache, Gehölzanteil < 50 %	4	95	380
7.1	Hecke, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen < 50 %	3	25	75
	Zwischensumme			455
Eingriff durch Verkehrsflächen				
4.4	Zier- und Nutzgarten mit > 50 % heimischen Gehölzen	3	65	195
4.5	Intensivrasen, Bodendecker, Staudenrabatten	2	620	1.240
4.6	Extensivrasen	4	615	2.460
5.1	Siedlungsbrache, Gehölzanteil < 50 %	4	480	1.920
	Zwischensumme			5.815
	Gesamtsumme			6.270

7.3 Externe Kompensationsmaßnahme

Um einen vollständigen Ausgleich zu gewährleisten, ist die Inanspruchnahme von externen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Hierfür steht über eine privates Ökokonto eines Forstbetriebes folgende Fläche zur Verfügung:

Gemarkung Garath, Flur 4 Flurstück 1486, Teilfläche, vgl. Abb. 5.

Die zugeordnete Fläche umfasst 3.135 m², die sich aus zwei Teilflächen (105 B3 und 105 B2) zusammensetzt. Die ökologische Aufwertung erfolgt durch Aufforstung und Bestandsumwandlung von Waldflächen. Die Bestandsflächen wurden von der Unteren Landschaftsbehörde bezüglich der ökologischen Aufwertung bewertet und die Umsetzung der Maßnahmen wurde mit der Behörde abgestimmt. Die Aufwertung umfasst 6.270 Biotopwertpunkte.

Da der Eingriff überwiegend den Biotoptyp 'Siedlungsbrache mit Gehölzbestand' umfasst, wird durch die Zuordnung dieser Maßnahme auch eine funktionale Kompensation erreicht.

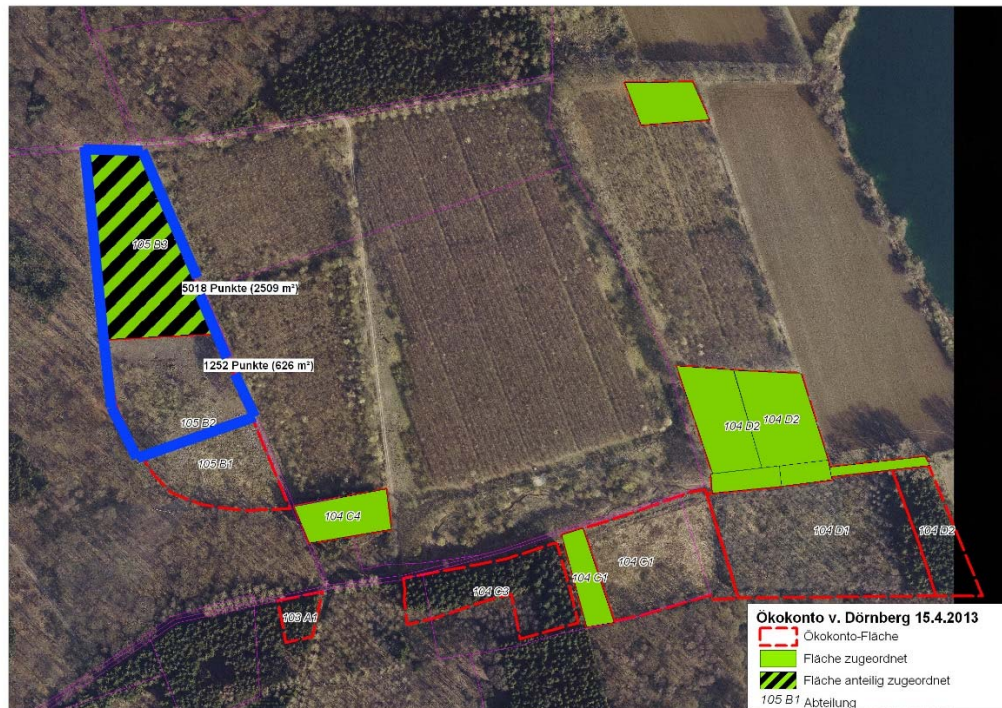


Abb. 5: Externe Kompensationsmaßnahme = blaue Markierung, Lageplanausschnitt Ökokonto v. Dörnberg, 15.04.2013

8 Festsetzungsempfehlung zur Übernahme in den Bebauungsplan

Im Folgenden werden Begrünungsfestsetzungen auf der Grundlage von § 9(1) Nr. 25 a BauGB, und § 86 BauO NRW vorgeschlagen.

8.1 Pflanzgebot: Pflanzung von Einzelbäumen im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche

Zur räumlichen Gliederung und als Straßenbegleitgrün sind insgesamt mindestens 21 mittel- bis großkronige Laubbäume zu pflanzen. Die Mindestzahl der Bäume ist bindend, die im Maßnahmenplan gekennzeichneten Standorte sind nicht bindend. Bei der Auswahl der Bäume sind auch an den Straßenraum angepasste Sorten zulässig. Die Standräume der Bäume sind nach der FLL-Empfehlung für Baumpflanzungen anzulegen und die Bäume fachgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Je Baum ist eine offene Baumscheibe von 6 m² und eine durchwurzelbare Pflanzgrube mit mind. 12 m³ zu sichern.

Mindestpflanzqualität: Hst., Alleebaumqualität, Kronenansatz 2,20 m, 4xv, mit Ballen, StU 20-25 cm
Mindestanzahl: 20 Bäume

Pflanzliste Straßenbäume

- Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)
- Feldahorn (*Acer campestre* 'Elsrijk')
- Baumhasel (*Corylus colurna*)

8.2 Pflanzgebot: Pflanzung von Einzelbäumen im Bereich der Baugebiete

Zur räumlichen Gliederung sind insgesamt mindestens 20 mittel- bis großkronige (Bäume I. Ordnung) und 73 klein- bis mittelkronige Laubbäume (Bäume II. Ordnung) zu pflanzen. Die Mindestzahl der Bäume ist bindend, die im Maßnahmenplan gekennzeichneten Standorte können im Zuge der Ausführungsplanung geringfügig verschoben werden. Die Standräume der Bäume sind nach der FLL-Empfehlung für Baumpflanzungen anzulegen und die Bäume fachgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Je Baum ist eine offene Baumscheibe von 6 m² und eine durchwurzelbare Pflanz-

grube mit mind. 12 m³ zu sichern. Für die Pflanzung von Bäumen II. Ordnung im Bereich der Tiefgaragenunterbauung ist die Mindestsubstratschicht auf 1,20 m zu erhöhen und das durchwurzelbare Substratvolumen muss mindestens 30 m² je Baumstandort betragen. Bäume I. Ordnung sind nur außerhalb von unterbauten Grundstücksflächen (z.B. Tiefgaragen) anzupflanzen.

Mindestpflanzqualität Bäume I. Ordnung: Hst., 4xv, mit Ballen, StU 20-25 cm

Mindestpflanzqualität Bäume II. Ordnung: Hst., 3xv, mit Ballen, StU 18-20 cm

Mindestanzahl: 20 Bäume I. Ordnung, 73 Bäume II. Ordnung

Pflanzliste (beispielhaft) Bäume I. Ordnung im Baugebiet

- Esskastanie (*Castanea sativa*)
- Schmalblättrige Esche (*Fraxinus angustifolia* 'Raywood')
- Ulme (z.B. *Ulmus-Hybride* 'Clusius')
- Winterlinde (*Tilia cordata*)
- Feldahorn (*Acer campestre* 'Elsrijk')

Pflanzliste (beispielhaft) Bäume II. Ordnung im Baugebiet

- Felsenbirne (*Amelanchier lamarckii*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Kornellkirsche (*Cornus mas*)
- Zieräpfel (*Malus* z.B. 'Red Sentinel')

8.3 Pflanzgebot: Begrünung der nicht überbauten Grundstücksflächen in den Baugebieten WA und MI

Die nicht überbauten und nicht für die Erschließung erforderlichen Flächen sind gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu erhalten.

Im Allgemeinen Wohngebiet sind mindestens 40 % der Grundstücksflächen mit einer strukturreichen Mischvegetation aus standortgerechten Bäumen, Sträuchern, Bodendeckern und Rasen dauerhaft zu begrünen.

Im Mischgebiet sind mindestens 20 % der Grundstücksflächen mit einer strukturreichen Mischvegetation aus standortgerechten Bäumen, Sträuchern, Bodendeckern und Rasen dauerhaft zu begrünen.

Im Bereich von Tiefgargendecken oder von unterirdischen Bauteilen ist für die Begrünung eine Bodensubstratschicht von mindestens 0,8 m Schichtstärke zuzüglich einer Drainschicht fachgerecht einzubauen. Für Baumpflanzungen ist die Bodensubstratschicht auf mindestens 1,20 m zuzüglich Drainschicht zu erhöhen und das durchwurzelbare Substratvolumen muss mindestens 30 m² je Baumstandort betragen.

8.4 Pflanzgebot: Flächen zum Anpflanzen sonstiger Bepflanzungen / Dachbegrünung

Pflanzgebot: Dachbegrünung

Flache sowie flach geneigte Dächer bis maximal 15° Neigung sind unterhalb des VIII. Geschosses unter der Beachtung der brandschutztechnischen Bestimmungen mit einer standortgerechten Vegetation mindestens extensiv zu begrünen. Die Stärke der Vegetationsschicht muss mindestens 10 cm zzgl. einer Drainschicht betragen. Das Dachbegrünungssubstrat muss der FLL-Richtlinie (Ausgabe 2008) entsprechen.

Von der Dachbegrünung ausgenommen sind verglaste Flächen und technische Aufbauten, soweit sie gemäß anderen Festsetzungen auf der Dachfläche zulässig sind.

8.5 Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Im Folgenden werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auf der Grundlage von § 9 (1) Nr. 20 BauGB vorgeschlagen.

Anbringen von Quartieren für Fledermäuse

An den neuen Gebäuden im WA-Gebiet und an den mit (FI) gekennzeichneten Gebäuden im Mischgebiet sind an den westlichen, östlichen und südlichen Gebäudefassaden über dem 1. Obergeschoß fledermausgeeignete Quartiere anzubringen. Geeignete Gebäudequartiere an Fassaden sind:

- vorgehängte Fledermauskästen oder Fledermausbretter
 - in die Fassade integrierte Fledermauskästen oder -einbausteine
 - Spaltenhöhlräume hinter Fassadenverkleidungen
 - Attika-Ausbildungen von Flachdächern mit 2-3 cm Wandabstand und mindestens 20 cm Tiefe
- Je angefangene 30 m laufende Fassadenfront ist mindestens 1 Quartier vorzusehen.

Bauzeitenregelung

Der Abriss von Gebäuden und die Rodung von Bäumen mit Höhlen oder Spalten darf nur in der Zeit zwischen 01. Oktober und 30. November begonnen werden. Außerhalb dieses Zeitfensters ist der Abriss oder die Rodung dann zulässig wenn fachgutachterlich eine artenschutzrechtliche Unbedenklichkeit bescheinigt wird.

Die Rodung von Gebüsch und von Bäumen ist nur in der Zeit zwischen 01. Oktober und 29. Februar zulässig.

9 Zusammenfassung

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von 66.625 m² Fläche. Es liegt im östlichen Teil des Stadtteiles Heerd in Düsseldorf. Das Plangebiet ist von Straßenverkehrsflächen gerahmt: im Norden von der 4-spurigen 'Pariser Straße', im Osten von der Straße 'Am Heerdter Krankenhaus', im Süden direkt am Rheindeich von der 'Rheinallee' und im Westen von der 'Kribbenstraße'.

Mit Realisierung der baurechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes kommt es in Teilbereichen zu Eingriffen in das Schutzgut Tiere und Pflanzen durch die räumliche Einschränkung von Lebensräumen der Flora und Fauna, in das Schutzgut Boden, in Wasser und Klima / Luft sowie zu einer Veränderung des Landschaftsbildes.

Der Versiegelungsanteil liegt im Bestand des Gesamtplanungsgebietes bei 53 %.

Die Planung des Wohngebietes und des Mischgebietes sieht eine Überbauung und Versiegelung von ca. 65 % vor. 35 % der Baugebiete werden Grünflächen, wobei hier etwa die Hälfte durch Tiefgaragen unterbaut ist.

Zum Artenschutz wurde im Vorfeld eine artenschutzrechtliche Prüfung einschließlich Kartierungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Grünordnungsplan dargestellt. Mit Umsetzung der vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie vorgezogener CEF-Maßnahmen kann ausgeschlossen werden, dass Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG betroffen sind.

Die Eingriffsbilanzierung wurde für Teilbereiche der Planung durchgeführt, die nach derzeitigem Planungsrecht nicht zulässig sind. Der Eingriff durch Überbauung eines bisherigen von Bebauung frei zu haltendem Grünstreifen und der Eingriff durch die Anlage von Verkehrsflächen erfolgt in die Biotop Rasenflächen, Siedlungsbrache und Hecken und summiert (nach Verfahren LANUV) auf insgesamt 6.270 Biotopwertpunkte. Die Kompensation erfolgt extern über eine Ökokontofläche in der Gemarkung Garath (Flur 4 Flurstück 1486) auf einer 3.135 m² großen Teilfläche. Mit Zuordnung dieser Maßnahme, die die Aufwertung von Gehölzflächen umfasst, kann rechnerisch und funktional der Eingriff vollständig kompensiert werden.

Die Auswirkungen auf den Baumbestand wurden nach der Baumschutzsatzung der Stadt Düsseldorf gesondert erfasst und dargestellt. Im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen entfallen 57 satzungsgeschützte Bäume und weitere 10 Straßenbäume. Innerhalb der Baugebiete entfallen insgesamt 95

satzungsgeschützte Bäume. Dem stehen die Neupflanzungen von 20 Straßenbäumen und 93 Bäumen innerhalb der Baugebiete entgegen. Eine vollständige Ersatzpflanzung gemäß Baumschutzsatzung kann innerhalb der Verkehrsflächen und der Baugebiete nicht umgesetzt werden.

Das Grünkonzept sieht den Erhalt heutiger Grünstrukturen am Krankenhaus und bei den bestehenden Wohngebäuden vor. Zugeordnet zu der geplanten Wohnbebauung erhalten die Erdgeschosswohnungen private Gartenflächen, die durch Hecken eingegrünt werden und durch Blütenbäume strukturiert werden. Daneben werden grüne Freiräume geschaffen, die in Form von Grünzügen die verbindenden Wegfunktionen aufnehmen. An diesen Grünzügen und grünen Höfe werden die privaten Spielbereiche angeordnet. Durch den Erhalt von markanten Bäumen und durch die Neupflanzung auch von Bäumen I. Ordnung werden die Freiräume gegliedert und durchgrünt.

RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten

RMP

Landschaftsarchitekten

53177 Bonn Klosterbergstraße 109 Tel 0228/952570 Fax 0228/321083
info@RMP-Landschaftsarchitekten.de www.RMP-Landschaftsarchitekten.de

Bonn, den 02.05.2013


J. A. A. Gerardi

Anhang 1: Baumbestand gesamt mit Maßnahmen

Nr-Verm 2012	Baumart	Deutscher Name	StU 2012	Höhe [m]	Kronen- durchm. [m]	Vitalität	Bemerkungen	Satzung	Maßnahme: x-Rodung E-Erhalt
1	Acer saccharinum	Silber-Ahorn	94	12	15	0	5-stämmig	x	E
2	Acer saccharinum	Silber-Ahorn	83	12	14	0	3-stämmig, Totholz	x	x
3	Acer campestre	Feld-Ahorn	137	8	10	1		x	x
4	Acer campestre	Feld-Ahorn	65	6	5	1	2-stämmig	x	x
5	Tilia cordata	Winter-Linde	120	10	10	1	2-stämmig, Astabbrüche	x	x
6	Tilia cordata	Winter-Linde	140	14	11	1	Fraßstellen an Blättern	x	x
7	Tilia cordata	Winter-Linde	143	15	10	1	Fraßstellen an Blättern	x	x
8	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	157	14	8	0	2-stämmig ab 1,5m	x	x
9	Acer saccharinum	Silber-Ahorn	134	17	16	0	4-stämmig	x	x
11	Pinus strobus	Weymouth-Kiefer	156	16	9	0		x	x
12	Acer saccharinum	Silber-Ahorn	182	17	15	1		x	x
13	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	100	12	9	0		x	x
14	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	110	12	10	0	2-stämmig	x	x
15	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	105	16	13	0	3-stämmig	x	x
16	Pinus strobus	Weymouth-Kiefer	105	17	9	2	wenig Nadeln	x	x
17	Populus grandidentata	Zitter-Pappel	108	5	12	3	4-stämmig	x	x
18	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	88	15	8	0	2-stämmig	x	x
19	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	80	15	6	0		x	x
20	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	115	12	8	0		x	x
21	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	80	15	7	0		x	x
22	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	105	15	8	0		x	x
24	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	178	13	12	0		x	x
25	Aesculus hippocastanum	Roskastanie	252	15	18	1	Befall durch Miniermotte	x	E
27	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	166	18	15	0		x	x
28	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	123	15	14	0		x	x
29	Acer campestre	Feld-Ahorn	68	10	9	1	3-stämmig	x	x
30	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	68	7	8	0	2-stämmig	x	x
31	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	92	4	10	1	4-stämmig	x	x

* bei mehrstämmigen Bäumen ist nur der satzungsrelevante StU gemessen

Anhang 1: Baumbestand gesamt mit Maßnahmen

Nr-Verm 2012	Baumart	Deutscher Name	StU 2012	Höhe [m]	Kronen- durchm. [m]	Vitalität	Bemerkungen	Satzung	Maßnahme: x-Rodung E-Erhalt
32	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	188	11	14	0		x	x
33	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	67	10	7	0	2-stämmig	x	x
34	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	55	10	9	0	6-stämmig	x	x
35	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	55	9	6	0	3-stämmig	x	x
36	Carpinus betulus	Hain-Buche	76	8	10	1	2-stämmig	x	x
37	Prunus cerasifera 'Nigra'	Blut-Pflaume	68	5	10	2	3-stämmig	x	x
38	Ailanthus altissima	Götterbaum	113	14	9	3		x	x
39	Ailanthus altissima	Götterbaum	113	14	9	2		x	x
46	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	124	16	10	0		x	x
49	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	240	16	20	0		x	x
50	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	158	16	14	0	vergreisend	x	x
51	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	135	13	11	0		x	x
53	Ailanthus altissima	Götterbaum	112	13	8	0		x	x
54	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	217	16	18	0	2-stämmig	x	x
55	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	116	11	9	0		x	x
60	Acer saccharinum	Silber-Ahorn	280	16	17	0	abgestorbene Ästen	x	x
61	Castanea sativa	Eß-Kastanie	346	16	19	0	Baumhöhle	x	x
106	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	80	8	7	1		x	E
107	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	100	12	9	1		x	x
108	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	128	10	8	1		x	x
109	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	80	6	6	1		x	x
110	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	135	12	10	1		x	x
111	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	103	8	10	1		x	x
112	Robinia pseudoacacia	Robinie	160	15	14	0		x	x
113	Ailanthus altissima	Götterbaum	220	15	14	0		x	x
114	Carpinus betulus	Hainbuche	90	7	8	0		x	x
115	Carpinus betulus	Hainbuche	62	6	4	0	2-stämmig	x	x
116	Carpinus betulus	Hainbuche	65	10	4	0	3-stämmig,	x	x

* bei mehrstämmigen Bäumen ist nur der satzungsrelevante StU gemessen

Anhang 1: Baumbestand gesamt mit Maßnahmen

Nr-Verm 2012	Baumart	Deutscher Name	StU 2012	Höhe [m]	Kronen- durchm. [m]	Vitalität	Bemerkungen	Satzung	Maßnahme: x-Rodung E-Erhalt
117	Carpinus betulus	Hainbuche	75	8	8	0	3-stämmig	x	x
118	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	92	6	5	0	Stamm von Efeu umrankt	x	x
120	Betula pendula	Hänge-Birke	91	10	7	1	2-stämmig	x	x
121	Acer saccharinum	Silber-Ahorn	138	12	14	0	3-stämmig, Faulstellen	x	x
122	Acer saccharinum	Silber-Ahorn	118	13	14	0	2-stämmig	x	x
123	Acer saccharinum	Silber-Ahorn	108	11	11	0	2-stämmig	x	x
124	Acer campestre	Feld-Ahorn	65	6	6	1	2-stämmig	x	E
125	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	88	7	9	1	3-stämmig	x	E
126	Acer saccharinum	Silber-Ahorn	98	10	9	0		x	E
127	Tilia cordata	Winter-Linde	174	14	10	0		x	E
128	Tilia cordata	Winter-Linde	196	14	14	0		x	E
129	Tilia cordata	Winter-Linde	141	13	10	0		x	x
130	Tilia cordata	Winter-Linde	167	16	10	0		x	x
131	Tilia cordata	Winter-Linde	157	15	9	0		x	x
132	Betula pendula	Hänge-Birke	125	14	9	0		x	E
133	Picea omorika	Serbische Fichte	104	13	6	0		x	x
134	Cedrus atlantica	Atlas-Zeder	118	13	7	0		x	x
135	Pinus nigra	Schwarz-Kiefer	87	13	6	0		x	x
136	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	91	13	5	0		x	x
137	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	84	11	7	0		x	x
138	Pinus nigra	Schwarz-Kiefer	125	11	9	0		x	x
139	Populus Hybride	Pappel-Hybride	150	20	7	0		x	x
140	Populus Hybride	Pappel-Hybride	262	22	14	0		x	x
141	Populus Hybride	Pappel-Hybride	135	20	8	0		x	x
142	Populus Hybride	Pappel-Hybride	120	18	7	0		x	x
143	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	102	18	14	0	6-stämmig	x	x
144	Populus Hybride	Pappel-Hybride	212	22	10	0		x	x
145	Populus Hybride	Pappel-Hybride	155	22	4	0		x	x

* bei mehrstämmigen Bäumen ist nur der satzungsrelevante StU gemessen

Anhang 1: Baumbestand gesamt mit Maßnahmen

Nr-Verm 2012	Baumart	Deutscher Name	StU 2012	Höhe [m]	Kronen- durchm. [m]	Vitalität	Bemerkungen	Satzung	Maßnahme: x-Rodung E-Erhalt
146	Populus Hybride	Pappel-Hybride	166	22	5	0	2-stämmig	x	x
147	Populus Hybride	Pappel-Hybride	120	18	2	0		x	x
148	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	90	17	14	0	4-stämmig	x	x
149	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	100	17	12	0	3-stämmig	x	x
150	Betula pendula	Hänge-Birke	124	14	10	0		x	E
151	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	103	14	8	0		x	E
152	Picea omorika	Serbische Fichte	117	14	6	0		x	x
153	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	140	14	13	0		x	x
154	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	130	13	10	0		x	x
155	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	119	14	12	0		x	x
156	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	140	12	13	0		x	x
157	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	96	12	10	0		x	x
158	Populus Hybride	Pappel-Hybride	112	20	12	0		x	x
159	Populus Hybride	Pappel-Hybride	440	20	12	0	Ablösen der Borke	x	x
160	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	92	12	10	0		x	x
162	Acer saccharum	Zucker-Ahorn	200	20	16	0		x	x
163	Acer saccharum	Zucker-Ahorn	245	20	17	0		x	x
164	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	160	15	10	0	3-stämmig	x	x
165	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	128	10	8	1	2-stämmig	x	x
166	Taxus baccata	Eibe	230	10	10	0		x	x
167	Tilia cordata	Winter-Linde	207	20	17	0		x	E
168	Cedrus atlantica	Atlas-Zeder	165	15	12	0		x	E
169	Picea omorika	Serbische Fichte	88	13	6	1	verkahlend	x	x
170	Picea omorika	Serbische Fichte	85	13	6	1	verkahlend	x	x
171	Acer campestre	Feld-Ahorn	59	8	5	1	2-stämmig	x	x
172	Acer campestre	Feld-Ahorn	104	10	9	0	2-Stämmig	x	x
173	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	80	10	9	0	3-stämmig	x	x
174	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	106	10	14	0	2-stämmig	x	x

* bei mehrstämmigen Bäumen ist nur der satzungsrelevante StU gemessen

Anhang 1: Baumbestand gesamt mit Maßnahmen

Nr-Verm 2012	Baumart	Deutscher Name	StU 2012	Höhe [m]	Kronen- durchm. [m]	Vitalität	Bemerkungen	Satzung	Maßnahme: x-Rodung E-Erhalt
175	Pinus strobus	Weymouth-Kiefer	155	12	12	0		x	x
176	Chameacyparis spec.	Schein-Zypresse	78	10	4	1	2-stämmig	x	x
177	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	164	12	15	0		x	x
178	Fraxinus angustifolia	Schmalblättrige Esche	193	14	11	0	Baumhöhlen	x	E
179	Fraxinus angustifolia	Schmalblättrige Esche	150	14	11	0		x	E
180	Aesculus hippocastanum	Rosskastanie	190	12	13	0		x	E
181	Tilia cordata	Winter-Linde	151	14	11	0		x	E
182	Fagus sylvatica	Rot-Buche	96	11	8	0		x	x
183	Fraxinus excelsior	Esche	256	16	14	0	mehrere Baumhöhlen	x	E
184	Populus nigra 'italica'	Pyramidenpappel	360	25	8	1	Totholz	x	E
185	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	170	16	16	0		x	E
186	Tilia cordata	Winter-Linde	143	16	14	0		x	E
187	Juglans regia	Walnuss	116	8	12	1		x	x
188	Juglans regia	Walnuss	113	7	10	0	Faulstellen am Stamm	x	x
189	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	257	20	17	0		x	x
190	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	70	15	9	0	4-stämmig	x	x
191	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	106	14	14	0	5-stämmig	x	x
192	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	77	12	9	1	2-stämmig	x	x
193	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	106	13	9	0		x	x
194	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	95	13	11	0		x	x
195	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	85	13	10	0		x	x
196	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	80	12	8	0		x	x
197	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	153	20	8	0		x	x
198	Populus balsamifera	Balsam-Pappel	115	20	6	0		x	x
199	Populus balsamifera	Balsam-Pappel	90	13	8	0		x	x
200	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	220	20	12	0	3-stämmig	x	x
201	Populus balsamifera	Balsam-Pappel	157	20	9	0		x	x
202	Populus balsamifera	Balsam-Pappel	100	12	7	0		x	x

* bei mehrstämmigen Bäumen ist nur der satzungsrelevante StU gemessen

Anhang 1: Baumbestand gesamt mit Maßnahmen

Nr-Verm 2012	Baumart	Deutscher Name	StU 2012	Höhe [m]	Kronen- durchm. [m]	Vitalität	Bemerkungen	Satzung	Maßnahme: x-Rodung E-Erhalt
203	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	125	20	7	0	2-stämmig	x	x
204	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	172	20	13	0		x	x
205	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	146	17	9	0		x	x
206	Populus balsamifera	Balsam-Pappel	100	13	9	0		x	x
207	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	200	20	5	0		x	x
208	Populus nigra 'italica'	Pyramidenpappel	93	7	7	0		x	x
209	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	130	12	14	0		x	x
210	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	120	12	11	0		x	x
212	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	60	9	7	0	2-stämmig	x	x
213	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	64	10	10	0	8-stämmig	x	x
214	Prunus cerasifera 'Nigra'	Blutpflaume	90	6	7	1	Astabbruch	x	x
216	Betula pendula	Hänge-Birke	93	12	10	0	abgestorbene Ästen	x	x
217	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	82	10	7	0		x	x
218	Juglans regia	Walnuss	90	8	8	0		x	x
219	Juglans regia	Walnuss	80	5	7	0	abgelöste Borke	x	x
220	Juglans regia	Walnuss	122	8	13	0	abgelöste Borke	x	x
221	Larix decidua	Europäische Lärche	143	13	7	2	sehr wenig Nadeln	x	x
222	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	83	12	7	1	2-stämmig	x	x
223	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	95	13	8	0		x	x
224	Ailanthus altissima	Götterbaum	63	12	8	1	2-stämmig	x	x
225	Prunus avium	Vogel-Kirsche	110	13	16	2	2-stämmig	x	x
226	Populus nigra 'italica'	Pyramidenpappel	86	14	8	0	2-stämmig	x	x
227	Pinus nigra	Schwarz-Kiefer	104	14	7	0		x	x
228	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	188	18	14	0		x	x
229	Picea omorika	Serbische Fichte	105	14	10	1		x	x
230	Betula pendula	Hänge-Birke	96	14	8	0		x	x
231	Betula pendula	Hänge-Birke	115	14	9	0		x	x
232	Ailanthus altissima	Götterbaum	120	14	11	0		x	x

* bei mehrstämmigen Bäumen ist nur der satzungsrelevante StU gemessen

Anhang 1: Baumbestand gesamt mit Maßnahmen

Nr-Verm 2012	Baumart	Deutscher Name	StU 2012	Höhe [m]	Kronen- durchm. [m]	Vitalität	Bemerkungen	Satzung	Maßnahme: x-Rodung E-Erhalt
233	Ailanthus altissima	Götterbaum	120	12	12	2	2-stämmig	x	x
234	Betula pendula	Hänge-Birke	130	15	12	0		x	x
235	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	80	11	8	0		x	x
236	Juglans regia	Walnuss	112	12	8	1	Pilzbefall, abgelöste Borke, Baumhöhlen	x	x
237	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	57	10	7	0	3-stämmig	x	x
239	Platanus x hispanica	Platane	255	22	18	1	Krone gestutzt	x	E
240	Platanus x hispanica	Platane	244	22	15	1	Krone gestutzt	x	E
241	Platanus x hispanica	Platane	212	22	14	1	Krone gestutzt	x	E
242	Platanus x hispanica	Platane	215	22	16	1	Krone gestutzt	x	E
244	Platanus x hispanica	Platane	124	6	6	1	Krone gestutzt, Baumhöhle mit Ausfluss	x	E
245	Platanus x hispanica	Platane	117	6	8	1	Krone gestutzt	x	E
248	Platanus x hispanica	Platane	134	6	8	1	Krone gestutzt	x	E
250	Platanus x hispanica	Platane	116	6	6	1	Krone gestutzt	x	E
252	Platanus x hispanica	Platane	124	6	3	1	Spalte im Stammbereich, Pilzbefall	x	E
253	Platanus x hispanica	Platane	118	6	3	1	Krone gestutzt, Spalte im Stammbereich	x	E
254	Platanus x hispanica	Platane	140	8	3	1	Krone gestutzt, Spalte im Stammbereich	x	E
257	Platanus x hispanica	Platane	138	6	5	1	Krone gestutzt	x	E
258	Platanus x hispanica	Platane	84	6	3	1	Krone gestutzt	x	E
260	Platanus x hispanica	Platane	110	6	5	1	Krone gestutzt	x	E
261	Platanus x hispanica	Platane	90	6	5	1	Krone gestutzt, Spalte oben u. Stammfuß,	x	E
262	Platanus x hispanica	Platane	110	6	4	1	Krone gestutzt	x	E
264	Platanus x hispanica	Platane	84	6	4	1	Krone gestutzt, Spalte oben im Stamm, Ausfluss	x	E
265	Platanus x hispanica	Platane	124	6	5	1	Krone gestutzt, Spalte im Stammbereich	x	E
267	Platanus x hispanica	Platane	82	6	4	1	Krone gestutzt, Riss im Stamm, Ausfluss	x	E

* bei mehrstämmigen Bäumen ist nur der satzungsrelevante StU gemessen

Anhang 1: Baumbestand gesamt mit Maßnahmen

Nr-Verm 2012	Baumart	Deutscher Name	StU 2012	Höhe [m]	Kronen- durchm. [m]	Vitalität	Bemerkungen	Satzung	Maßnahme: x-Rodung E-Erhalt
268	Platanus x hispanica	Platane	118	6	4	1	Krone gestutzt, Spalte mit Gewinde im Stamm	x	E
269	Platanus x hispanica	Platane	124	6	3	1	Krone gestutzt	x	E
270	Platanus x hispanica	Platane	133	6	5	1	Krone gestutzt, Spalt am Stammfuß	x	E
271	Platanus x hispanica	Platane	93	6	4	1	Krone gestutzt, Riss im Stamm, Ausfluss	x	E
272	Platanus x hispanica	Platane	118	6	5	1	Krone gestutzt	x	E
273	Platanus x hispanica	Platane	134	6	5	1	Krone gestutzt	x	E
274	Platanus x hispanica	Platane	124	6	5	1	Krone gestutzt	x	E
276	Platanus x hispanica	Platane	128	6	6	1	Krone gestutzt	x	E
277	Platanus x hispanica	Platane	104	6	4	1	Krone gestutzt	x	E
278	Platanus x hispanica	Platane	126	6	5	1	Krone gestutzt, tiefer Riss im Stamm, Ausholzung	x	E
289	Platanus x hispanica	Platane	85	6	2	1	Krone gestutzt	x	E
300	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	135	15	10	1		x	E
301	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	99	10	7	1		x	E
302	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	115	14	7	1		x	E
327	Tilia cordata	Winter-Linde	130	19	11	0		x	E
	Summe Rodung								152
	Summe Erhalt								55

* bei mehrstämmigen Bäumen ist nur der satzungsrelevante StU gemessen

Anhang 2: Baumrodungen im Bereich der Verkehrsflächen

Nr-Verm 2012	Baumart	Deutscher Name	StU* 2012	Höhe [m]	Kronen- durchm. [m]	Vitalität	Bemerkungen	Maßnahme: x-Rodung
17	Populus grandidentata	Zitter-Pappel	108	5	12	3	4-stämmig	x
18	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	88	15	8	0	2-stämmig	x
19	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	80	15	6	0		x
20	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	115	12	8	0		x
30	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	68	7	8	0	2-stämmig	x
33	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	67	10	7	0	2-stämmig	x
34	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	55	10	9	0	6-stämmig	x
35	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	55	9	6	0	3-stämmig	x
36	Carpinus betulus	Hain-Buche	76	8	10	1	2-stämmig	x
37	Prunus cerasifera 'Nigra'	Blut-Pflaume	68	5	10	2	3-stämmig	x
107	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	100	12	9	1		x
108	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	128	10	8	1		x
109	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	80	6	6	1		x
110	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	135	12	10	1		x
111	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	103	8	10	1		x
112	Robinia pseudoacacia	Robinie	160	15	14	0		x
113	Ailanthus altissima	Götterbaum	220	15	14	0		x
129	Tilia cordata	Winter-Linde	141	13	10	0		x
130	Tilia cordata	Winter-Linde	167	16	10	0		x
131	Tilia cordata	Winter-Linde	157	15	9	0		x
145	Populus Hybride	Pappel-Hybride	155	22	4	0		x
146	Populus Hybride	Pappel-Hybride	166	22	5	0	2-stämmig	x
147	Populus Hybride	Pappel-Hybride	120	18	2	0		x
148	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	90	17	14	0	4-stämmig	x

* bei mehrstämmigen Bäumen ist nur der satzungsrelevante StU aufgemessen

Anhang 2: Baumrodungen im Bereich der Verkehrsflächen

Nr-Verm 2012	Baumart	Deutscher Name	StU* 2012	Höhe [m]	Kronen- durchm. [m]	Vitalität	Bemerkungen	Maßnahme: x-Rodung
149	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	100	17	12	0	3-stämmig	x
154	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	130	13	10	0		x
155	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	119	14	12	0		x
156	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	140	12	13	0		x
157	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	96	12	10	0		x
158	Populus Hybride	Pappel-Hybride	112	20	12	0		x
159	Populus Hybride	Pappel-Hybride	440	20	12	0	Ablösen der Borke	x
160	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	92	12	10	0		x
162	Acer saccharum	Zucker-Ahorn	200	20	16	0		x
163	Acer saccharum	Zucker-Ahorn	245	20	17	0		x
164	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	160	15	10	0	3-stämmig	x
165	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	128	10	8	1	2-stämmig	x
191	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	106	14	14	0	5-stämmig	x
192	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	77	12	9	1	2-stämmig	x
200	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	220	20	12	0	3-stämmig	x
201	Populus balsamifera	Balsam-Pappel	157	20	9	0		x
202	Populus balsamifera	Balsam-Pappel	100	12	7	0		x
203	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	125	20	7	0	2-stämmig	x
204	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	172	20	13	0		x
205	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	146	17	9	0		x
206	Populus balsamifera	Balsam-Pappel	100	13	9	0		x
207	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	200	20	5	0		x
208	Populus nigra 'italica'	Pyramidenpappel	93	7	7	0		x
221	Larix decidua	Europäische Lärche	143	13	7	2	sehr wenig Nadeln	x

* bei mehrstämmigen Bäumen ist nur der satzungsrelevante StU aufgemessen

Anhang 2: Baumrodungen im Bereich der Verkehrsflächen

Nr-Verm 2012	Baumart	Deutscher Name	StU* 2012	Höhe [m]	Kronen- durchm. [m]	Vitalität	Bemerkungen	Maßnahme: x-Rodung
222	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	83	12	7	1	2-stämmig	x
223	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	95	13	8	0		x
224	Ailanthus altissima	Götterbaum	63	12	8	1	2-stämmig	x
225	Prunus avium	Vogel-Kirsche	110	13	16	2	2-stämmig	x
229	Picea omorika	Serbische Fichte	105	14	10	1		x
230	Betula pendula	Hänge-Birke	96	14	8	0		x
231	Betula pendula	Hänge-Birke	115	14	9	0		x
234	Betula pendula	Hänge-Birke	130	15	12	0		x
237	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	57	10	7	0	3-stämmig	x
	Summe Rodung							57

* bei mehrstämmigen Bäumen ist nur der satzungsrelevante StU aufgemessen

Anhang 3: Baumrodungen im Bereich der Baugebiete

Nr-Verm 2012	Baumart	Deutscher Name	StU* 2012	Höhe [m]	Kronen- durchm. [m]	Vitalität	Bemerkungen	Maßnahme: x-Rodung
2	Acer saccharinum	Silber-Ahorn	83	12	14	0	3-stämmig, Totholz	x
3	Acer campestre	Feld-Ahorn	137	8	10	1		x
4	Acer campestre	Feld-Ahorn	65	6	5	1	2-stämmig	x
5	Tilia cordata	Winter-Linde	120	10	10	1	2-stämmig, Astabbrüche	x
6	Tilia cordata	Winter-Linde	140	14	11	1	Fraßstellen an Blättern	x
7	Tilia cordata	Winter-Linde	143	15	10	1	Fraßstellen an Blättern	x
8	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	157	14	8	0	2-stämmig ab 1,5m	x
9	Acer saccharinum	Silber-Ahorn	134	17	16	0	4-stämmig	x
11	Pinus strobus	Weymouth-Kiefer	156	16	9	0		x
12	Acer saccharinum	Silber-Ahorn	182	17	15	1		x
13	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	100	12	9	0		x
14	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	110	12	10	0	2-stämmig	x
15	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	105	16	13	0	3-stämmig	x
16	Pinus strobus	Weymouth-Kiefer	105	17	9	2	wenig Nadeln	x
21	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	80	15	7	0		x
22	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	105	15	8	0		x
24	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	178	13	12	0		x
27	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	166	18	15	0		x
28	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	123	15	14	0		x
29	Acer campestre	Feld-Ahorn	68	10	9	1	3-stämmig	x
31	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	92	4	10	1	4-stämmig	x
32	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	188	11	14	0		x
38	Ailanthus altissima	Götterbaum	113	14	9	3		x
39	Ailanthus altissima	Götterbaum	113	14	9	2		x
46	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	124	16	10	0		x

* bei mehrstämmigen Bäumen ist nur der satzungsrelevante StU aufgemessen

Anhang 3: Baumrodungen im Bereich der Baugebiete

Nr-Verm 2012	Baumart	Deutscher Name	StU* 2012	Höhe [m]	Kronen- durchm. [m]	Vitalität	Bemerkungen	Maßnahme: x-Rodung
49	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	240	16	20	0		x
50	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	158	16	14	0	vergreisend	x
51	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	135	13	11	0		x
53	Ailanthus altissima	Götterbaum	112	13	8	0		x
54	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	217	16	18	0	2-stämmig	x
55	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	116	11	9	0		x
60	Acer saccharinum	Silber-Ahorn	280	16	17	0	abgestorbene Ästen	x
61	Castanea sativa	Eß-Kastanie	346	16	19	0	Baumhöhle	x
114	Carpinus betulus	Hainbuche	90	7	8	0		x
115	Carpinus betulus	Hainbuche	62	6	4	0	2-stämmig	x
116	Carpinus betulus	Hainbuche	65	10	4	0	3-stämmig,	x
117	Carpinus betulus	Hainbuche	75	8	8	0	3-stämmig	x
118	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	92	6	5	0	Stamm von Efeu umrankt	x
120	Betula pendula	Hänge-Birke	91	10	7	1	2-stämmig	x
121	Acer saccharinum	Silber-Ahorn	138	12	14	0	3-stämmig, Faulstellen	x
122	Acer saccharinum	Silber-Ahorn	118	13	14	0	2-stämmig	x
123	Acer saccharinum	Silber-Ahorn	108	11	11	0	2-stämmig	x
133	Picea omorika	Serbische Fichte	104	13	6	0		x
134	Cedrus atlantica	Atlas-Zeder	118	13	7	0		x
135	Pinus nigra	Schwarz-Kiefer	87	13	6	0		x
136	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	91	13	5	0		x
137	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	84	11	7	0		x
138	Pinus nigra	Schwarz-Kiefer	125	11	9	0		x
139	Populus Hybride	Pappel-Hybride	150	20	7	0		x
140	Populus Hybride	Pappel-Hybride	262	22	14	0		x

* bei mehrstämmigen Bäumen ist nur der satzungsrelevante StU aufgemessen

Anhang 3: Baumrodungen im Bereich der Baugebiete

Nr-Verm 2012	Baumart	Deutscher Name	StU* 2012	Höhe [m]	Kronen- durchm. [m]	Vitalität	Bemerkungen	Maßnahme: x-Rodung
141	Populus Hybride	Pappel-Hybride	135	20	8	0		x
142	Populus Hybride	Pappel-Hybride	120	18	7	0		x
143	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	102	18	14	0	6-stämmig	x
144	Populus Hybride	Pappel-Hybride	212	22	10	0		x
152	Picea omorika	Serbische Fichte	117	14	6	0		x
153	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	140	14	13	0		x
166	Taxus baccata	Eibe	230	10	10	0		x
169	Picea omorika	Serbische Fichte	88	13	6	1	verkahlend	x
170	Picea omorika	Serbische Fichte	85	13	6	1	verkahlend	x
171	Acer campestre	Feld-Ahorn	59	8	5	1	2-stämmig	x
172	Acer campestre	Feld-Ahorn	104	10	9	0	2-Stämmig	x
173	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	80	10	9	0	3-stämmig	x
174	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	106	10	14	0	2-stämmig	x
175	Pinus strobus	Weymouth-Kiefer	155	12	12	0		x
176	Chamaecyparis spec.	Schein-Zypresse	78	10	4	1	2-stämmig	x
177	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	164	12	15	0		x
182	Fagus sylvatica	Rot-Buche	96	11	8	0		x
187	Juglans regia	Walnuss	116	8	12	1		x
188	Juglans regia	Walnuss	113	7	10	0	Faulstellen am Stamm	x
189	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	257	20	17	0		x
190	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	70	15	9	0	4-stämmig	x
193	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	106	13	9	0		x
194	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	95	13	11	0		x
195	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	85	13	10	0		x
196	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	80	12	8	0		x

* bei mehrstämmigen Bäumen ist nur der satzungsrelevante StU aufgemessen

Anhang 3: Baumrodungen im Bereich der Baugebiete

Nr-Verm 2012	Baumart	Deutscher Name	StU* 2012	Höhe [m]	Kronen- durchm. [m]	Vitalität	Bemerkungen	Maßnahme: x-Rodung
197	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	153	20	8	0		x
198	Populus balsamifera	Balsam-Pappel	115	20	6	0		x
199	Populus balsamifera	Balsam-Pappel	90	13	8	0		x
209	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	130	12	14	0		x
210	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	120	12	11	0		x
212	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	60	9	7	0	2-stämmig	x
213	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	64	10	10	0	8-stämmig	x
214	Prunus cerasifera 'Nigra'	Blutpflaume	90	6	7	1	Astabbruch	x
216	Betula pendula	Hänge-Birke	93	12	10	0	abgestorbene Ästen	x
217	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	82	10	7	0		x
218	Juglans regia	Walnuss	90	8	8	0		x
219	Juglans regia	Walnuss	80	5	7	0	abgelöste Borke	x
220	Juglans regia	Walnuss	122	8	13	0	abgelöste Borke	x
226	Populus nigra 'italica'	Pyramidenpappel	86	14	8	0	2-stämmig	x
227	Pinus nigra	Schwarz-Kiefer	104	14	7	0		x
228	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	188	18	14	0		x
232	Ailanthus altissima	Götterbaum	120	14	11	0		x
233	Ailanthus altissima	Götterbaum	120	12	12	2	2-stämmig	x
235	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	80	11	8	0		x
236	Juglans regia	Walnuss	112	12	8	1	Pilzbefall, abgelöste Borke, Baumhöhlen	x
Summe Rodung								95

* bei mehrstämmigen Bäumen ist nur der satzungsrelevante StU aufgemessen



Biotope Bestandsplan

Biotoptyp (LANUV)

Versiegelte oder teilversiegelte Flächen

- 1.1 Versiegelt Fläche (Gebäude, Wege, Straßen, Mauern etc.)
- 1.3 Teilversiegelt / unversiegelte Betriebsflächen (Rasengitter, Schotterflächen)

Begleitvegetation

- 2.1 Bankette, Mittelstreifen
- 2.3 Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen mit Gehölzbestand

Grünflächen, Gärten

- 4.3 Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit < 50% heimischen Gehölzen
- 4.4 Zier- und Nutzgarten mit > 50% heimischen Gehölzen
- 4.5 Intensivrasen, Bodendecker, Staudenrabatten
- 4.6 Extensivrasen

Brachen

- 5.1 Siedlungsbrache

Gehölze

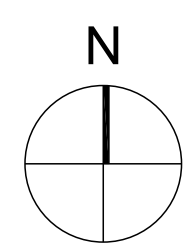
- 7.1 Hecke, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen < 50 %
- Einzelbäume, Baumgruppe, Baumreihen
Bilanzierung nach Baumschutzsatzung Stadt Düsseldorf, siehe Anhang 1. Baumbestand gesamt
- Großgehölze und Bäume - nicht satzungsgeschützt, Bewertung über den jeweiligen Biotoptyp der Fläche
- Bäume innerhalb der Planungsgrenze 'B7 Brüsseler Straße - AS Heerdter Lohweg', nachrichtliche Darstellung, Erfassung und Bilanzierung beim Straßenbauvorhaben

Konflikte

- Eingriff in von Bebauung freizuhaltenden Flächen / Grünstreifen gemäß Baurecht 1932 und 1954 (Fluchtlinien) durch Baufenster oder Zufahrten
- Eingriff durch Verkehrsflächen innerhalb des Baugebietes

Sonstige Darstellungen

- Grenze Geltungsbereich Bebauungsplan
- Planungsgrenze 'B7 Brüsseler Straße - AS Heerdter Lohweg / Hochbahnsteig Stadtbahnlinie U75'



Alle Maße sind vor Ort auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.
Unklarheiten sind mit der Bauüberwachung vor Ort abzustimmen.

Planänderungsliste			
Index	Bemerkung	Datum	Name

Bauherr		Landeshauptstadt Düsseldorf Amt 61, Stadtplanungsamt	
Gesehen:	Freigabe:		
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift		
Projekt		Bebauungsplan Nr. 5077/056 'Am Heerdter Krankenhaus', Düsseldorf Grünordnungsplan III	
Planinhalt	Biotope Bestandsplan	Datum 02.05.2013	bearbeitet AG / LE
Leistungsphase	endgültige Planfassung	Maßstab 1:500 / A3 ohne Maßstab	Höhenbezug NN
Planbezeichnung	11-321_5_lp_01	Plan / Index 01	Format 841 x 944

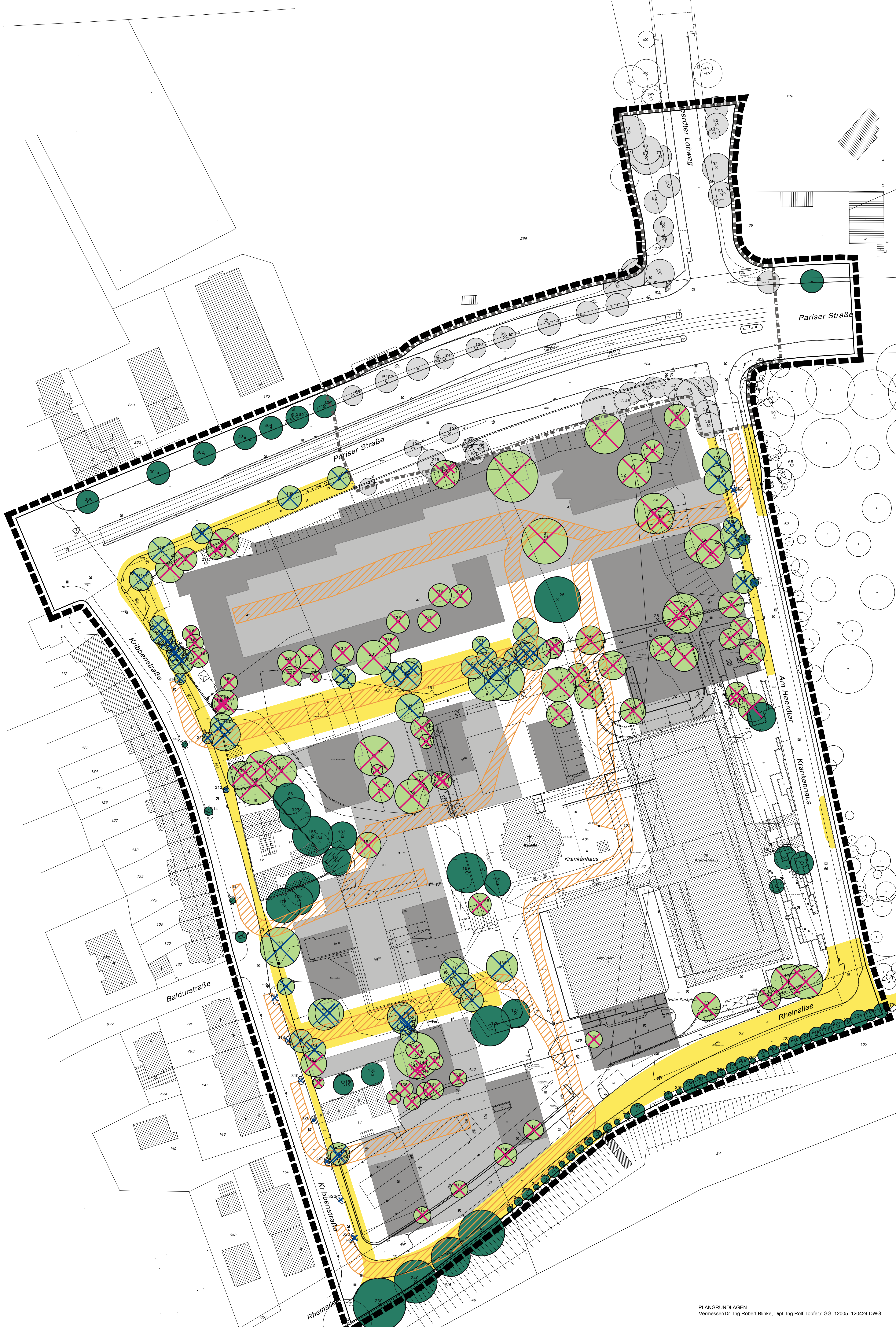
RMP
53177 Bonn Klosterbergstraße 109
Info@RMP-Landschaftsarchitekten.de

Stephan Lenzen
Landschaftsarchitekten
Tel 0228/952570 Fax 0228/321083
www.RMP-Landschaftsarchitekten.de

Geprüft RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten:

Datum / Unterschrift Born, den

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts ist nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz.
Alle Rechte vorbehalten.



Bäume Bestand und Maßnahmen

Bäume Bestand

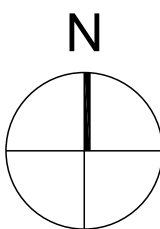
- Erhalt Bestandsbaum, Baumschutz
- Einzelbäume, Baumgruppe, Baumreihen
Bilanzierung nach Baumschutzsatzung Stadt Düsseldorf, siehe Anhang 1: Baumbestand gesamt
- Großgehölze und Bäume - außerhalb des Geltungsbereiches
- Bäume innerhalb der Planungsgrenze 'B7 Brüsseler Straße - AS Heerdt Lohweg / Hochbahnsteig Stadtbahnlinie U 75', nachrichtliche Darstellung, Erfassung und Bilanzierung beim Straßenbauvorhaben

Konflikte

- geplante Bebauung
- geplante Tiefgarage
- geplante Rettungswege
- geplante Verkehrsflächen
- Entfallende Bäume im Bereich des Baugebietes, Bilanzierung nach Baumschutzsatzung Stadt Düsseldorf, Anhang 3: Rodung Baugebiet
- Entfallende Bäume im Bereich der Verkehrsflächen, Bilanzierung nach Baumschutzsatzung Stadt Düsseldorf, Anhang 2: Rodung Verkehrsflächen
- Entfallende vorhandenen Straßenbäume im Bereich der Verkehrsflächen, nicht satzungsgeschützte Bäume

Sonstige Darstellungen

- Grenze Geltungsbereich Bebauungsplan
- Planungsgrenze 'B7 Brüsseler Straße - AS Heerdt Lohweg / Hochbahnsteig Stadtbahnlinie U 75'



Alle Maße sind vor Ort auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.
Unklarheiten sind mit der Bauüberwachung vor Ort abzustimmen.

Planänderungsliste			
Index	Bemerkung	Datum	Name
01	Eintragung Gebäude, TG, Rettungswege, Straße	02.05.13	AG

Bauherr		Landeshauptstadt Düsseldorf Amt 61, Stadtplanungsamt	
Gesehen:	Freigabe:		
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift		

Projekt		Bebauungsplan Nr. 5077/056 'Am Heerdt Krankenhaus', Düsseldorf Grünordnungsplan III	
Planinhalt	Bäume, Bestand und Konflikte	Datum 02.05.2013	bearbeitet AG / LE
Leistungsphase	endgültige Planfassung	Maßstab 1:500 / A3 ohne Maßstab	Höhenbezug NN
Planbezeichnung	11-321_5_lp_02	Plan / Index 02 / 01	Format 841 x 944

RMP
53177 Bonn Klosterbergstraße 109
info@RMP-Landschaftsarchitekten.de

Stephan Lenzen
Landschaftsarchitekten
Tel 0228/952570 Fax 0228/321083
www.RMP-Landschaftsarchitekten.de

Geprüft RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten:

Datum / Unterschrift	Born, den
----------------------	-----------

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung Ihres Inhalts ist nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz.
Alle Rechte vorbehalten.

Erhalt Bestand

Erhalt von Bestandsbäumen

 Rasen oder Bodendecker in Banketten, Mittelstreifen oder Baumbeeten (2.1)

Gartenflächen der Baugebiete

 Laubbäume I. Ordnung und II. Ordnung

Private Gartenflächen: Ziergärten mit gemischter Bepflanzung aus Rasen, Stauden und Gehölzen (4.3)
In Teilbereichen auf Tiefgartenüberdeckung
Mindestüberdeckung Substrat: 0,80 m und bei Gehölzen 1,20 m

 Geschnittene Laubholzhecken als Garteneinfassung

 Rasenflächen und teilweise Stauden- oder Bodendeckerbeete, Teilflächen auch auf der Tiefgaragenüberdeckung (4.5)

 Extensive Dachbegrünung der Dachflächen (4.1), mit Ausnahme von Terrassenflächen, verglasten Flächen oder technischen Aufbauten

Freiräume der Baugebiete

 Laubbäume I. Ordnung und II. Ordnung

 Rasenflächen und teilweise Stauden- oder Bodendeckerbeete, Teilflächen auch auf der Tiefgaragenüberdeckung (4.5)

Verkehrsflächen

 Bäume und Baumreihen im Straßenraum

 Rasen oder Bodendecker in Banketten, Mittelstreifen oder Baumbeeten (2.1)

Sonstige Darstellungen

 Gebäude, Bestand und Planung (1.1)

 Unterbauung durch Tiefgarage

	Wege, Straßen, Parkplätze; versiegelte Flächen (1.1)
--	--

 Rettungswege: Schotterterrassen (1.3)

 Fahrkurven und Aufstellflächen der Rettungsfahrzeuge

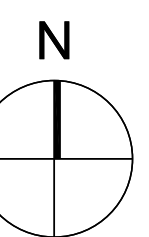
SP3 Spielflächen / Spielwiese

FI Anbringung von Fledermausquartieren

 Grenze Geltungsbereich Bebauungsplan

Planungsgrenze 'B7 Brüsseler Straße - AS Heerdt
Lohweg
Nachrichtliche Darstellung der Entwurfsplanung,
Stand 02.10.2012, Ing.-Büro Dipl.-Ing. Vössing GmbH

 Abgrenzung der Baugebiete MI und WA



Alle Maße sind vor Ort auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.
Unklarheiten sind mit der Bauüberwachung vor Ort abzustimmen.

[illegible]

Bauherr	Landeshauptstadt Düsseldorf Amt 61, Stadtplanungsamt
---------	---

Gesehen:	Freigabe:
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift

Projekt	Bebauungsplan Nr. 5077/056 'Am Heerdtter Krankenhaus', Düsseldorf Grünordnungsplan III
---------	--

Planinhalt	Maßnahmenplan Begründung	Datum	bearbeitet
Leistungsphase	vorläufige Planfassung	Maßstab 1:500 / A3 ohne Maßstab	Höhenbezug NN
Planbezeichnung	11-321_5_lp_03	Plan / Index 3 / 02	Format A41 x 944

RMP	Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten
53177 Bonn Klosterbergstraße 109 info@RMP-Landschaftsarchitekten.de	Tel 0228/952570 Fax 0228/321083 www.RMP-Landschaftsarchitekten.de

Geprüft RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten;

Datum / Unterschrift Bonn, den

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung Ihres Inhalts ist nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz.
Alle Rechte vorbehalten.

PLANGRUNDLAGEN
Vermesser(Dr.-Ing.Robert Blinke, Dipl.-Ing.Rolf Töpfer): GG_12005_120424.DWG